

Aserbaidshan

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	5
Deutsche Rüstungsexporte	5
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	7
Militärausgaben	9
Lokale Rüstungsindustrie	10
Streitkräftestruktur	11
Bewaffnung der Streitkräfte	13
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	17
Polizei und andere Sicherheitskräfte	18

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	21
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	21
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	23
Innere Lage im Empfängerland	27
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	29
Bedrohung von Alliierten	33
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	34
Unerlaubte Wiederausfuhr	37
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	38

ZUSAMMENFASSUNG

Militärischer Sektor in Aserbaidtschan

Die ehemalige Sowjetrepublik Aserbaidtschan verfügt über eine kleine eigene Rüstungsindustrie, die lediglich in der Produktion von Kleinwaffen, Munition und der Luftverteidigung nennenswerte Kapazitäten vorzuweisen hat. Sie ist daher auf den Import von Rüstungsgütern angewiesen und belegte im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 die 77. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren.

Als Empfängerland deutscher Rüstungsimporte spielt Aserbaidtschan jedoch keine Rolle. Grund dafür ist ein 1992 Seitens der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verhängtes Waffenembargo, welches den Export von schweren Waffen nach Aserbaidtschan verbietet. Der größte Lieferant von Waffensystemen ist mit großem Abstand die Türkei, gefolgt von Israel und Spanien.

Die Streitkräfte Aserbaidtschans (Azərbaycan Silahlı Qüvvələri) gingen mit der Unabhängigkeit des Landes aus den Streitkräften der ehemaligen Sowjetrepublik hervor und übernahmen die auf aserbaidtschanischem Boden stationierten Rüstungsgüter der Sowjetarmee. Das Militär, welches unter dem Oberbefehl der:des aserbaidtschanischen Präsidenten:in steht, verfügt über alle traditionellen Teilstreitkräfte (Heer, Luftwaffe, Marine) und besitzt gegenwärtig eine Gesamtstärke von rund 64.000 aktiven Soldat:innen. Mit allein rund 58.000 Soldat:innen entfällt der Großteil des Personals auf das Heer. Hauptaufgabe des Militärs ist die Wahrung der territorialen Integrität des Landes. Die territoriale Integrität galt lange durch den Verlust der Region Nagorno-Karabach als verletzt; seither galt die militärische Rückeroberung als Ziel. Die Region Nagorno-Karabach gehörte politisch zum Nachbarland Armenien, mit dem Aserbaidtschan seit der Unabhängigkeit beider Staaten im Dauerkonflikt steht.

Die Streitkräfte des Landes befinden sich nach Angaben der Bertelsmann-Stiftung vollständig unter Kontrolle des Präsidenten Alyew. Die Verfassung Aserbaidtschans gibt dem Parlament zwar offiziell die Befugnis, die Verteidigungspolitik zu überwachen und zu hinterfragen. In der Praxis fehlt es dem Gesetzgeber jedoch an Unabhängigkeit und Einfluss. So hatte das Parlament beispielsweise wenig bis keinen Einfluss auf das 2007 verabschiedete nationale Sicherheitskonzept des Landes und die offizielle Militärdoktrin, die 2010 verabschiedet wurde. Als Repressionsorgan tritt das Militär jedoch nicht in Erscheinung. Im Gegenteil, es ist in weiten Teilen der Bevölkerung hoch angesehen bzw. genießt großes Vertrauen.

Dem Innenministerium unterstehen neben der nationalen Polizei auch paramilitärische Truppen sowie der Grenzschutz mit einem Personalumfang von rund 15.000 Paramilitärs. Der Personalumfang der Polizeikräfte ist nicht bekannt. Die aserbaidtschanische Polizei ist eine der zentralen Stützen des Regimes Alyew. Um das autoritäre Regime abzusichern, handelt sie trotz ihrer verfassten Unabhängigkeit im Sinne des Regimes und oft entgegen geltenden Menschenrechten. So geht die Polizei u.a. massiv gegen prodemokratische Aktivist:innen vor. Berichte über Fälle von Misshandlungen und Folterungen gegenüber den Gefangenen sind für Aserbaidtschan keine Seltenheit.

Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union

Strategisch zwischen Europa und Asien gelegen, ist die Region Kaukasiens schon lange ein Drehkreuz für illegale Waren – allen voran Drogen. So gilt auch Aserbaidtschan als Transitland für diverse von Afghanistan und dem Iran Schmuggelrouten

Das Aserbaidtschan ist allen relevanten Abkommen zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität beigetreten, kooperiert vielfach mit internationalen Institutionen, steht aber dennoch – vor allem wegen der hohen Korruption und fehlenden Kontrolle über alle Landesgrenzen – vor großen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung. Dies gilt insbesondere für den Kampf gegen den Drogenhandel. Dem hingegen unterliegt der illegale Waffenhandel von Aserbaidtschan aus - ob des Konfliktes mit dem Nachbarland Armenien - strenger staatlicher Kontrolle und gilt als überwiegend eingedämmt.

Aserbaidtschan hat alle relevanten Anti-Terrorismus-Abkommen unterzeichnet, aber ist aktuell nicht das Ziel von internationalem Terrorismus. Innere Konflikte existieren nur latent, da sämtliche Formen der politischen Opposition und kritische Stimmen gegen das Regime durch Alijews Regime unterdrückt werden. Aserbaidtschan ist formell zwar allen relevanten Menschenrechtsabkommen beigetreten und ist der 1995 verabschiedeten Verfassung zufolge ein demokratischer Rechtsstaat. Nach über drei Dekaden Herrschaft der Alijew Familie gilt das Land jedoch als konsolidiertes autoritäres Regime. Die Menschenrechtslage im Land ist generell als schlecht zu bezeichnen. Politischen Rechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind de facto nicht mehr gegeben. Seit der Eroberung der Region Nagorno-Karabach durch die aserbaidtschanische Armee im September 2023 ist auch dort die Menschenrechtslage angespannt. Über 100.000 Bewohner:innen flohen aus Furcht vor Verfolgung nach Armenien.

Politisch ist die Region des Kausaus geprägt von Staaten, die sich nach der Unabhängigkeit von der ehemaligen Sowjetunion entweder zu autokratischen Regimen entwickelten oder wie Georgien, Abchasien und Armenien sich zwar mit der Zeit öffneten, aber immer noch im Status unvollendeter Transitionen stecken bleiben. Für die regionale Stabilität bestimmend bleibt der Konflikt zwischen Aserbaidtschan und Armenien bzw. der selbsternannten Republik Arzach (bis 2017 Republik Bergkarabach). Letztere, vormals Teil der aserbaidtschanischen Sowjetrepublik, konnte in einer Offensive 2023 von aserbaidtschanischen Truppen erobert werden. Damit könnte ein vorläufiges Ende des Konflikts erreicht sein.

In der Region des Kaukasus befinden sich aktuell nur kleine militärische Kontingente alliierter Staaten. Seit 2020 befindet sich eine derzeit 170 Soldat:innen umfassende türkische Einheit in Aserbaidtschan. Im Februar 2023 entsandte die Europäische Union eine rund 100 Polizist:innen umfassende zivile Beobachtermission, die seither die Grenze zu Aserbaidtschan beobachtet.

Aserbaidtschan berichtete in der Vergangenheit regelmäßig seine Im- und Exporte von schweren konventionellen Waffensystemen an das UN-Waffenregister der Vereinten Nationen (UNROCA). Seit 2018 wurden seitens Aserbaidtschans jedoch keine Berichte gegenüber UNROCA mehr eingereicht.

Laut Weltbank gehörte Aserbaidtschan mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 5660 US-Dollar im Jahr 2022 zu den Ländern mit einem mittleren Einkommensniveau. Der Export fossiler Brennstoffe bescherte dem Land ab 1996 zunächst ein rasantes Wirtschaftswachstum. Im Zuge der Covid-Pandemie (2020) erlebte das Land eine Rezession (-4,3 Prozent), von der es sich kurzzeitig erholte. Für 2024 und 2025 prognostiziert die Asiatische

Entwicklungsbank lediglich Wachstumsraten zwischen 1,2 und 1,6 Prozent. Mit einem Wert von 0,760 auf dem Human Development Index (HDI) 2022 zählt Aserbaidshan in den HDI-Kategorien zu den Ländern mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“ und steht im Erreichen der Sustainable Development Goals vergleichsweise gut da. Das Land gilt seit 2003 durchgehend als sehr stark militarisiert. Mit relativen Militärausgaben zwischen vier und fünf Prozent investierte Aserbaidshan in den letzten fünf Jahren beachtliche Teile der Staatsressourcen in sein Militär. Das Risiko, dass der allgemein hohe Entwicklungsstand und das zumeist stabile Wirtschaftswachstum durch die hohen Militärausgaben beeinträchtigt werden, ist dennoch derzeit relativ gering.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 2000-2023 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2000	---	---
2001	---	---
2002	Gepanzerte Geländewagen (Personenschutz): 100%	0,27
2003	---	---
2004	---	---
2005	Teile für Minenräumsystem: 67,2% Sonderwerkzeuge für Minenräumsystem: 32,8%	0,03
2006	Geländewagen für Personenschutz	1,05
2007	---	---
2008	Geländewagen mit Sonderschutz: 100%	0,05
2009	Geländewagen mit Sonderschutz: 100%	0,04
2010	Geländewagen mit Sonderschutz (amerikanische Botschaft) und Feuerwehrfahrzeug: 100%	1,20
2011	Flugkörperabwehrsystem und Teile für Flugkörperabwehrsystem (Schutz des Präsidenten): 100%	0,33
2012	---	---
2013	Geländewagen mit Sonderschutz (Regierungsfahrzeug): 74,7% Teile für Tunnelvortriebsmaschine: 25,3%	0,35
2014	---	---
2015	---	---
2016	Geländewagen mit Sonderschutz: 95,5%	0,29
2017	Geländewagen mit Sonderschutz: 100%	0,30
2018	Bodengeräte: 96,1%	0,04
2019	---	---
2020	Geländewagen mit Sonderschutz: 100%	0,20
2021	---	---

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2022	---	---
2023	---	---

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 2000-2023, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <https://www.bmwk.de>

Schaubild 1

Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2023

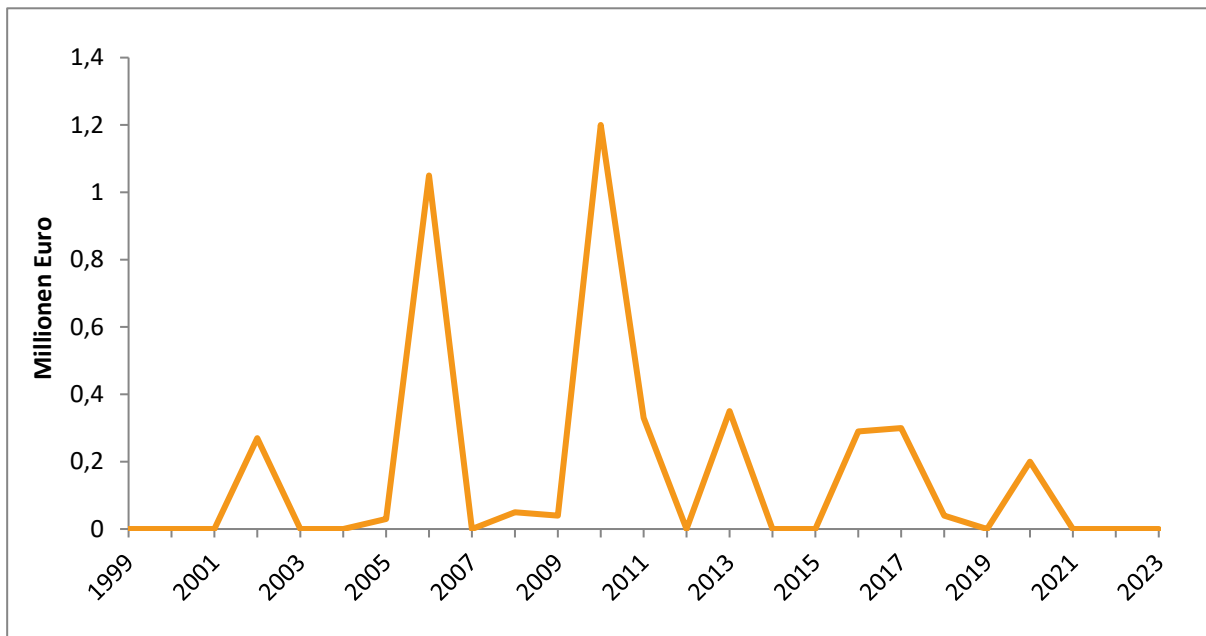


Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Aserbaidshan 2000-2023

Da in der SIPRI-Datenbank nur komplette Großwaffensysteme erfasst werden, Deutschland zwischen 2000 und 2023 jedoch keine dieser Großwaffensysteme an Aserbaidshan geliefert hat, finden sich hierzu keine Angaben in der SIPRI-Datenbank.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

In den letzten Jahren spielte Aserbaidtschan für Deutsche Rüstungsexporte keine große Rolle. Grund dafür ist ein Seitens der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) verhängtes Waffenembargo, welches den Export von schweren Waffen bzw. Technologien für militärische Nutzung nach Aserbaidtschan verbietet. [Dieses besteht seit dem 28.02.1992](#) und wurde im Zuge des Bergkarabach-Konfliktes ausgesprochen. Zur Durchsetzung des Embargos erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Ausfuhrgenehmigungen für Güter und Materialien die sich unter Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) befinden. Dies beinhaltet Schiff- und Luftfahrttechnik, Antriebe sämtlicher Art und Schutz- und Zielausrüstungen. Deutschland lieferte Geländewagen mit Sonderschutz an Aserbaidtschan. Teilweise waren diese für die ausländischen Vertretungen von Drittstaaten in Aserbaidtschan bestimmt, wie für die US-Amerikanische Botschaft im Jahre 2010. Allerdings ist unklar, ob es auch Lieferungen an die aserbaidtschanische Regierung, oder sogar die Streitkräfte gegeben hat. Seit 2018 existiert eine Absichtserklärung zwischen dem deutschen Rüstungsunternehmen Rheinmetall und Aserbaidtschan über eine stärkere Kooperation zwischen Unternehmen und aserbaidtschanischem Staat. Medienberichten zufolge umfasst diese Kooperation ausschließlich Leistungen, die nicht unter die Embargobestimmungen fallen. Welche Leistungen jedoch gemeint sind, bleibt unklar.

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zur Ablehnung von deutschen Ausfuhranträgen nach Aserbaidtschan durch die Bundesregierung. Der Grund für die Ablehnung war in den allermeisten Fällen das bestehende Embargo (Kriterium 1 des gemeinsamen Standpunktes der EU) gegen Aserbaidtschan. Neben Kriterium eins spielten auch der Verdacht auf Abzweigung von Technik und einer möglichen Wiederausfuhr (Kriterium 7), die Menschenrechtslage (Kriterium 2) und die Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region (Kriterium 4) eine Rolle bei der Ablehnung von deutschen Ausfuhranträgen.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Aserbaidtschan 2019-2023, Mio. TIV¹

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023
Summe	44	51	-	19	9	123

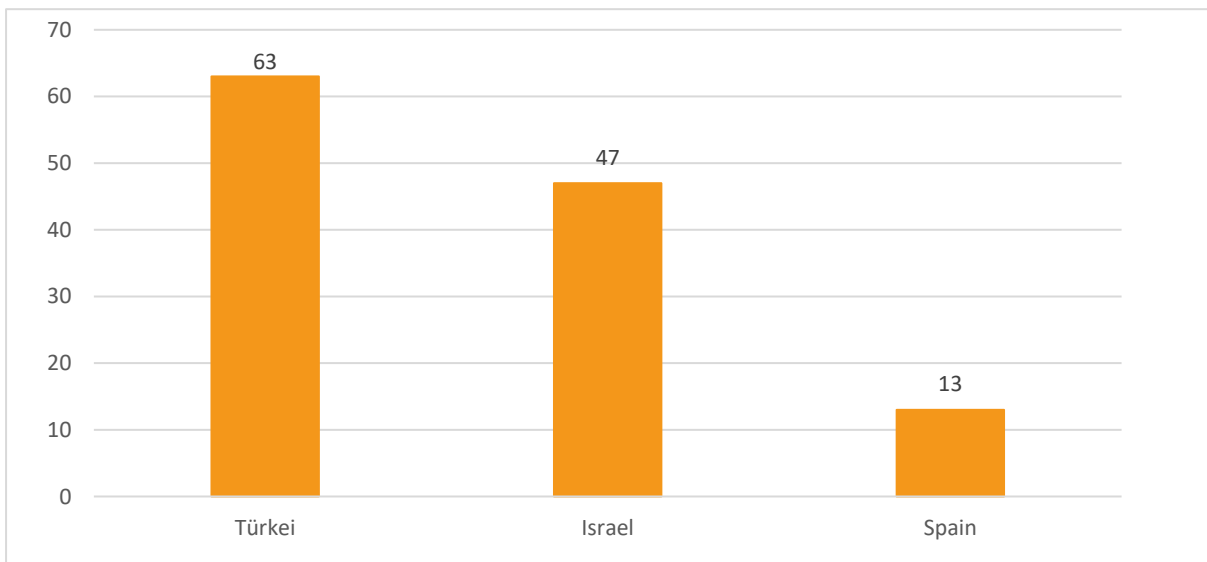
Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert wieder. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://sipri.org/databases/armstransfers/sources-and-methods#TIV-tables>

Tabelle 4**Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Aserbaidsschan 2019-2023, Mio. TIV**

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023
Summe	-	-	-	-	-	-

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2**Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2019-2023, Mio. TIV**

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database (2024), <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: Mai 2024) nahm Aserbaidsschan zwischen 2019 und 2023 die 77. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Der größte Lieferant von Waffensystemen ist mit großem Abstand die Türkei, gefolgt von Israel und Spanien.

Die Türkei unterhält enge Beziehungen und kooperiert auch auf militärischer Ebene mit Aserbaidsschan. Als derzeit wichtigster Lieferant von Rüstungsgütern beliefert sie Aserbaidsschan mit verschiedensten Kampffahrzeugen und ballistischen Waffen, wie beispielsweise 109 lenkbare Gleitbomben des Typs KGK-83 (im Jahre 2022) und ungefähr 10 SOM-Luft-Boden-Raketen (zwischen 2018 und 2019). 2023 lieferte die Türkei wahrscheinlich zwei neuwertige bewaffnete Akinci Aufklärungs- und Kampfdrohnen. Drei Jahre zuvor, im Jahr 2020, wurden bereits 12 neuwertige bewaffnete Drohnen des Typs Bayraktar TB2 nach Aserbaidsschan exportiert. Die Türkei lieferte darüber hinaus gepanzerte Mannschaftstransporter an Aserbaidsschan, 35 Cobra und 12 Cobra-2 die zwischen 2010 und 2011 bzw. 2022 ausgeliefert

wurden. Die Türkei ist ebenfalls wichtiger Lieferant selbstfahrender Mehrfachraketenwerfer verschiedenster Typen. So erhielt Aserbaidtschan zwischen 2011 und 2017 ca. 30 Systeme des Typs T-107 107mm, ca. 40 des Typs T-122/300 sowie ca. 20 des Typs T-30. Zwischen 2016 und 2017 lieferte die Türkei wahrscheinlich zudem 108 Lenkraketen TRG-300 für die zuvor genannten Systeme.

Israel ist der zweitwichtigste Lieferant für Rüstungsgüter. Wichtigste Lieferungen im aktuellen Zeitraum umfassten unter anderem loitering munitions, sog. Kamikazedrohnen. 2016 bestellte Aserbaidtschan ca. 100 Stück des Typs Orbiter-1k und 250 des Typs SkyStriker aus Israel. In den Jahren 2019 und 2020 wurden von Ersteren wahrscheinlich bereits 40 Exemplare und von Zweiterem mutmaßlich 175 Stück ausgeliefert. Zusätzlich wurden zwischen 2019 und 2020 rund 100 Raketen Spike-NLOS geliefert, welche sowohl als Boden-Boden-Rakete als auch als Luft-Boden-Raketen eingesetzt werden können. Die bedeutendste aserbaidtschanische Bestellung aus Israel bilden zwei Aufklärungssatelliten des Typs OptSat-500, welche 2023 bestellt wurden.

Mit der Lieferung von einem Luftsuchradar des Typs Lanza-LTR im Jahr 2019 belegt Spanien derzeit den dritten Platz unter den wichtigsten Waffenlieferanten Aserbaidtschans.

Traditionell wichtige Lieferanten von Rüstungsgütern sind auch Russland und Belarus. Seit 2018 verzeichnet SIPRI jedoch keine russischen Exporte nach Aserbaidtschan mehr. Die letzten gelieferten Güter waren wahrscheinlich 76 neue BTR82A Radschützenpanzer und mutmaßlich 24 Jagdpanzer Khrizantema mit wahrscheinlich 800 zugehörigen Panzerabwehrraketen. Aus Belarus bezog Aserbaidtschan zuletzt im Jahr 2018 wahrscheinlich sechs mobile Mehrfachraketenwerfer des Typs Polonez mit 300 zugehörigen A200 Lenkraketen.

Militärausgaben

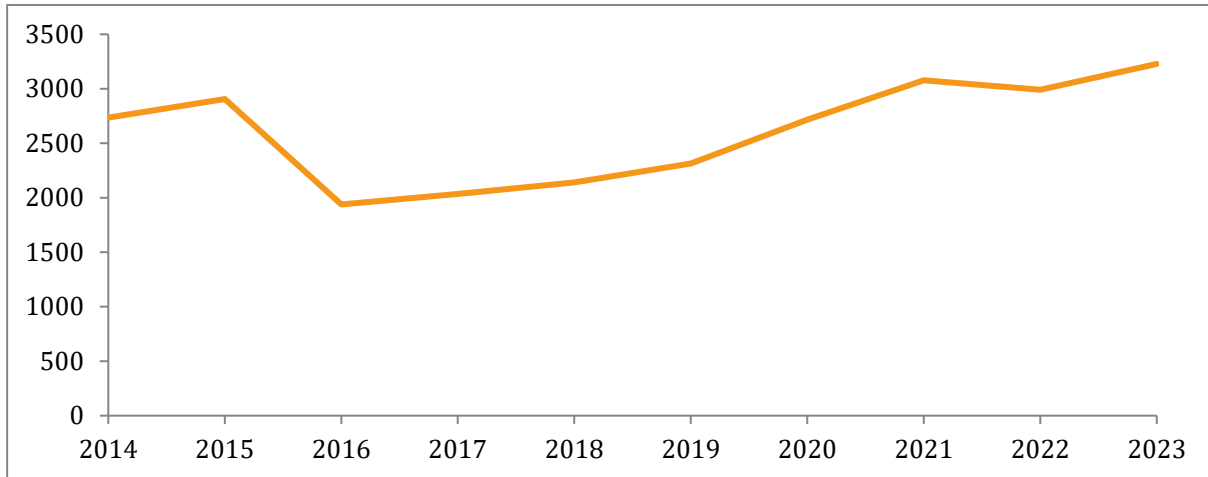
Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

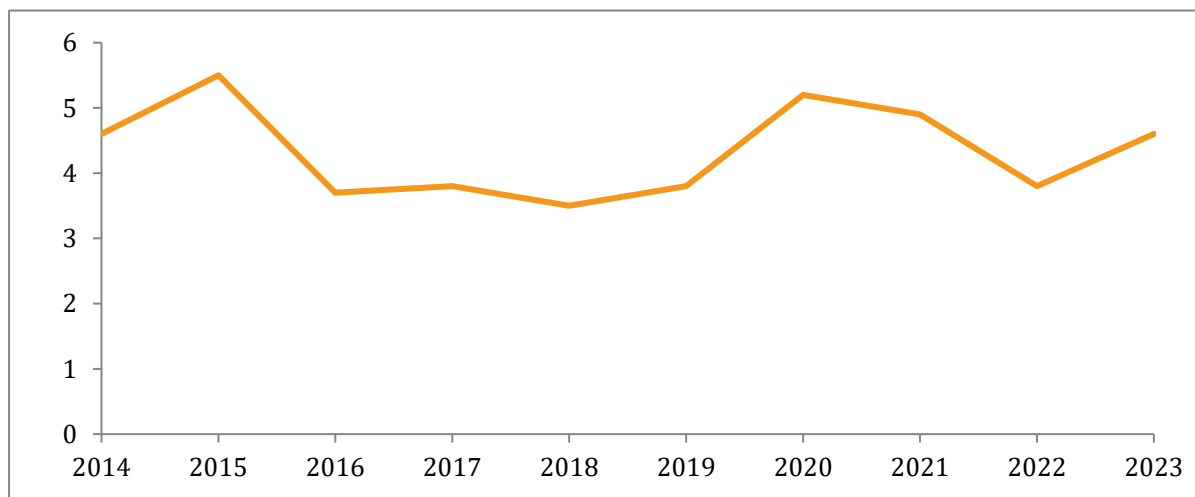
	2019	2020	2021	2022	2023
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	2314	2717	3078	2991	3228
Anteil am BIP (in Prozent)	3,8	5,2	4,9	3,8	4,6
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	11,8	13,1	15,3	14,5	14,7

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, <https://milex.sipri.org/sipri>

Schaubild 3**Absolute Militärausgaben, Trend 2014 – 2023 in Mio. USD**

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, <https://milex.sipri.org/sipri>**Schaubild 4****Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2014 – 2023 (in Prozent)**

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, <https://milex.sipri.org/sipri>

Lokale Rüstungsindustrie

Die ehemalige Sowjetrepublik Aserbaidsschan verfügt lediglich über eine kleine eigene Rüstungsindustrie, lediglich in den Bereichen der Produktion von Kleinwaffen, Munition und der Luftverteidigung hat das Land nennenswerte Kapazitäten vorzuweisen. Das Land,

welches bis 1991 Teil der Sowjetunion war, hat auch nach seiner Unabhängigkeit starke Verbindungen zu Russland aufrechterhalten, da Aserbaidtschans Armee trotz der Modernisierungsbemühungen nach wie vor Material aus ehemaligen sowjetischen Beständen verwendet. Dieses wird zwar schrittweise durch moderneres Material ersetzt, der entsprechende Prozess dauert aber weiterhin an, so dass weiterhin eine große Abhängigkeit von Russland besteht. Zugleich bemüht sich Aserbaidtschan jedoch die eigenen Produktionskapazitäten systematisch zu erweitern. Hierzu wurde 2005 das Ministerium für Verteidigungsindustrie gegründet, welches sowohl die Produktion von Rüstungsgütern für die eigene Armee als auch für den Export koordinieren soll. Zur Ausweitung der eigenen Kompetenzen und Kapazitäten greift das Land auf ausländisches Know-How und eine Vielzahl an Kooperationen mit Partnerländern zurück.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Gründung von Azad Systems, einem Joint-Venture mit dem israelischen Drohnenhersteller Aeronautics, welches 2011 beschlossen wurde. Im Zuge dieses Joint-Ventures werden Bauteile für Aerostar-Drohnen in Aserbaidtschan produziert. Es folgten weitere Vereinbarungen zur Produktion von Maschinenpistolen, Scharfschützengewehren und Panzerabwehrwaffen mit türkischen Herstellern und ein Joint Venture mit dem südafrikanischen Hersteller Paramount. Letzteres erlaubt es Aserbaidtschan die gepanzerten Fahrzeuge der Typen Marauder und Mator inzwischen im Land selbst zusammenzubauen. Ein weiteres Beispiel ist die Errichtung eines Ablegers der Russian Helicopters in Aserbaidtschan, um dort Aserbaidtschans Kampfhubschrauber aus russischer Produktion warten zu können. Zusätzlich dazu baute Aserbaidtschan Schnellboote des Typs Shaldag des israelischen Schiffbauers Israel Shipyards in Aserbaidtschanischen Werken zusammen.

Durch diese Kooperationen wächst die aserbaidtschanische, überwiegend staatliche Rüstungsindustrie, kontinuierlich. So wurden auf der nationalen Rüstungsmesse ADEX-2016 insgesamt 260 im Land hergestellte Produkte präsentiert; 100 mehr als zwei Jahre zuvor. Dennoch verbleiben die Gesamtkapazitäten der aserbaidtschanischen Rüstungsindustrie in Bezug auf die Produktion von eigenen Großwaffensystemen eher gering und abhängig von Zusammenarbeit mit dem Ausland. Bisher finden die lokal produzierten Rüstungsgüter zudem keinen großen Absatz auf dem Exportmarkt.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Ja; 18 Monate; 12 Monate für Absolvent:innen

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

64.050 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 57.800

Marine: 1.750

Luftwaffe: 8.650

Reserve: 300.000

Paramilitärische Einheiten: 15.000, davon:

State Border Service: ca. 5.000

Internal Troops: ca. 10.000

Quelle: IISS Military Balance 2024

Tabelle 6
Stärke der Streitkräfte, Trend 2015–2022

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aktive in 1.000 (IISS)	67	67	67	67	67	67	67	64
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (BICC Berechnungen)	7	6,9	6,9	6,8	6,7	6,7	6,6	6,6

Quellen: IISS Military Balance, 2016–2023, World Bank

Kommentar

Die Streitkräfte Aserbaidtschans (*Azərbaycan Silahlı Qüvvələri*) gingen mit der Unabhängigkeit des Landes aus den Streitkräften der ehemaligen Sowjetrepublik hervor und wurden auch mit deren Material ausgestattet. Das Militär, welches unter dem Oberbefehl des aserbaidtschanischen Präsidenten steht, verfügt über alle drei traditionellen Teilstreitkräfte (Heer, Marine und Luftwaffe) und besitzt gegenwärtig eine Gesamtstärke von rund 64.000 aktiven Soldat:innen. Mit allein rund 58.000 Soldat:innen entfällt der Großteil des Personals auf das Heer. Paramilitärische Verbände, wie die Nationalgarde, Truppen des Innenministeriums (wie Grenzschutztruppen) umfassen zusätzliche 15.000 Kräfte, die im Kriegsfall dem Militär unterstehen.

Hauptaufgabe des Militärs ist die Wahrung der territorialen Integrität des Landes. Als Hauptbedrohung für diese gilt das Nachbarland Armenien, mit dem Aserbaidtschan seit der Unabhängigkeit beider Staaten im Dauerkonflikt liegt. Im [ersten Krieg zwischen beiden Ländern \(1992–1994\)](#) gingen mit der Region Nagorno-Karabach und umliegenden Gebieten große Teile des aserbaidtschanischen Staatsgebietes verloren. Seitdem war die Rückgewinnung dieser Gebiete zentrales Ziel der Regierung in Baku. Nach der Niederlage zielten daher etliche Bemühungen der aserbaidtschanischen Regierung auf eine Reform der Streitkräfte und eine Verbesserung ihrer Schlagkraft ab. So wurde insbesondere versucht das alternde, ehemals sowjetische Material zu ersetzen, die Verteidigungspartnerschaften, die Fähigkeiten und die Bereitschaft der Einheiten zu erhöhen. Beispielsweise durch [Rüstungskoperationen mit der Türkei und Israel](#). Doch auch der Aufbau einer eigenen effektiven Rüstungsindustrie war ein selbstgesetztes Ziel Aserbaidtschans. Vor diesem Hintergrund gibt Aserbaidtschan mit zwischen 3,5 Prozent und 5 Prozent des BIP vergleichsweise viel Geld für sein Militär aus. Unter den ehemaligen Mitgliedern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) belegt es hinter Russland und der Ukraine diesbezüglich den dritten Platz.

Enge Kooperationen werden besonders mit dem türkischen Militär gepflegt. So wurde bereits 1992 ein [Übereinkommen zur Kooperation zur Ausbildung des Militärs geschlossen](#). Im Juni 2021 folgte die sog. [Shusha-Erklärung](#), mit welcher die Kooperation zwischen beiden Militärs auf eine neue Stufe gehoben wurde. Mit der Erklärung wurden die aserbaidtschanischen Streitkräfte komplett nach türkischem Vorbild umgebaut. So wurde eine Kommandozentrale

eingrichtet, die die Landstreitkräfte führen, ihre Koordinierung mit anderen Armeeeinheiten sicherstellen soll. Zudem wurde die Zahl der Spezialeinheiten der aserbaidshanischen Armee erhöht und unter anderem Gebirgsjagereinheiten gebildet, die ihre erste Ausbildung in der Türkei erhielten. Während der im September 2023 geführten Offensive Aserbaidshans gegen die selbsternannte Republik Arzach, zeigten sich die aserbaidshanischen Streitkräfte deutlich effektiver. Der Konflikt endete mit der Auflösung der Republik und der Eingliederung des Gebietes in das Staatsgebiet Aserbaidshans. Kurze Zeit später, im Oktober 2023, hielten Aserbaidshan und die Türkei erstmals das Großmanöver Mustafa Kemal Atatürk-2023 ab, um die Zusammenarbeit beider Streitkräfte weiter zu intensivieren.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7
Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Kampfpanzer	497	
Aufklärer	7	
Schützenpanzer	311	
Bergepanzer	einige	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	506	
Artillerie	1.232	
Panzerabwehr	Mehr als 53	18 Selbstfahrlafetten sowie einige Tragbare Panzerabwehrlenkwaffensysteme
Luftabwehr	Einige	Boden-Luft-Raketen und Abwehrgeschütze

Quelle: IISS Military Balance 2024

Kommentar

Das Heer ist die größte Teilstreitkraft innerhalb der aserbaidshanischen Armee und für die Rückgewinnung und Verteidigung der territorialen Integrität des Landes ausgelegt. Historisch bedingt stammte der überwiegende Teil der Waffensysteme der aserbaidshanischen Streitkräfte aus der ehemaligen Sowjetunion. Um die Modernisierung des Heeres voranzutreiben, setzt Aserbaidshan auf neuere Waffensysteme aus Israel und Südafrika. Das aserbaidshanische Heer nutzt vorwiegend Kampfpanzer des Typs T-72A und T-72M1. Das Gros wurde bereits gebraucht importiert: Etwa 150 T-72M1 zwischen 2004 und 2010 aus Belarus, 62 weitere aus Russland (2006/2007) und 45 zwischen 2002 und 2006 aus

der Ukraine. Zwischen 2011 und 2015 bezog das Heer jedoch 100 Panzer des T-72-Nachfolgers T-90S aus Russland, was eine deutliche Kampfwertsteigerung bedeutet. Auch bei den genutzten Schützenpanzern wurden in den vergangenen Jahren eine Modernisierung angestrebt. Von insgesamt 311 Schützenpanzern entfällt nur noch etwa die Hälfte auf veraltete (sowjetische) Typen BMP-1, BTR-80A oder BTR 82-A. Insgesamt 118 BMP-3 – der modernsten Version des BMP- wurden zwischen 2011 und 2015 aus Russland importiert.

Im Bereich der gepanzerten Fahrzeuge wird die aserbaidtschanische Strategie zur Diversifizierung der Lieferanten deutlich: Hauptlieferanten waren Israel und Südafrika. Aus ersterem bezog Aserbaidtschan zwischen 2015 und 2018 100 gepanzerte Truppentransporter des Typs SandCat, mit letzterem wurden zuletzt Fahrzeuge der Typen Marauder und Mator lokal produziert bzw. zusammengesetzt. Vom israelischen Hersteller Elbit Systems bezog das Land zudem moderne selbstfahrende Artilleriesysteme des Typs ATMOS 2000 (wahrscheinlich fünf Systeme) und Mehrfachraketenwerfer des Typs PULS Lynx MRL (möglicherweise sechs Systeme), welche die Artillerietruppen deutlich flexibler machten.

Insgesamt schwanken die Einsatzfähigkeit und Kampfkraft des Heeres stark zwischen einzelnen Einheiten. Die Rückeroberung Nagorno-Karabachs Ende 2023 hat jedoch gezeigt, dass die Modernisierungsprogramme durchaus Wirkung entfalten. Insbesondere die Ausstattung mit modernen loitering munitions, Aufklärungs- und Artilleriesystemen trug zur Überlegenheit der aserbaidtschanischen Truppen bei.

Tabelle 8
Marine

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Patrouillenboote	11	
Davon Korvetten	1	
Minenboote	4	
Amphibienfahrzeuge	5	
Logistik und Unterstützung (Schiffe)	2	

Quelle: IISS Military Balance 2024

Kommentar

Als Anrainerstaat des Kaspischen Meeres und ohne direkten Zugang zu einem Weltmeer ist Aserbaidtschans Küstenlinie auf 871 Kilometer begrenzt. Daher ist der Schutz seiner Küsten von untergeordneter Bedeutung und die Marine mit nur rund 1.750 Angehörigen die kleinste Teilstreitkraft des Landes. Eingesetzt werden daher überwiegend veraltete Schiffe aus ehemaligen Sowjetbeständen. So unterhält die aserbaidtschanische Marine eine alte Korvette

des Typs Kusar, einem Umbau einer Petya-II Korvette. Das Schiff wurde – ähnlich wie die vier im Dienst der Marine stehenden Minenräumboote (zwei des Typs Korund und zwei des Typs Yakhont) ab den 1960er Jahren in der Sowjetunion hergestellt. Mit insgesamt fünf Landungsbooten besitzt die Marine über geringe Möglichkeiten amphibische Operationen durchzuführen. Diese Landungsschiffe sind, wie der Großteil der Flotte veraltet; zwei von ihnen – Schiffe der Polnocny Klasse – wurden in den 1960er Jahren in Polen produziert und können 250 Infanteristen oder vier Kampfpanzer transportieren.

Neue Bedeutung kommt dem Küstenschutz vor dem Hintergrund der Bekämpfung des Drogenhandels und der Sicherung der küstennahen Ressourcenvorkommen zu. Im Zuge der Modernisierungen der Marine wurden neben einem großen Patrouillenschiff des türkischen Typs AB-25, welches im Jahr 2000 gebraucht aus der Türkei importiert wurde, insbesondere kleinere Schnellboote beschafft. Insgesamt sechs Boot des Typs OPV-62 des Israelischen Schiffbauers Israel Shipyards wurden 2013 in Auftrag gegeben und bis 2018 ausgeliefert. Weitere sechs Schnellboote des Typs Shaldag desselben Herstellers wurden bis 2015 in Aserbaidtschan zusammengebaut oder gar komplett produziert.

Seit 2023 führte die aserbaidtschanische Marine mehrere militärische Übungen durch, an denen auch andere Teilstreitkräfte beteiligt waren, so zum Beispiel im Jahr 2023, als die [aserbaidtschanische und die kasachische Armee gemeinsam die Übung „Khazri-2023“ abhielten](#). Der Iran nahm an dieser Übung als Beobachter teil. Diese Übungen dienen dazu die eigenen Interessen auf See zu vertreten und die Abstimmung zwischen den einzelnen Teilstreitkräften zu trainieren. Zentral ist hierbei in erster Linie die Verteidigung des eigenen Hoheitsgebietes, wie dem Schutz der kritischen Infrastruktur gegen marine Sabotage-Angriffe.

Tabelle 9
Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Jagdflugzeug	14	
Erdkampfflugzeug	38	
Transportflugzeuge	2	
Ausbildungsflugzeuge	24	
Kampfhubschrauber	47	
Mehrzweckhubschrauber	38	
Transporthubschrauber	11	
Drohnen	Einige	
Raketen	Einige	

Quelle: IISS Military Balance 2024

Box 3**Weitere Luftwaffeneinheiten***Luftabwehreinheiten:**Einige Flugabwehrsysteme**Einige Raketen und Geschütze**Quelle: IISS Military Balance 2024***Kommentar**

Die aserbaidsschanische Luftwaffe befindet sich, wie auch die anderen Teilstreitkräfte, zurzeit in einem umfassenden Modernisierungsprozess. Bisher verwendete die Luftwaffe Aserbaidsschans hauptsächlich Flugzeuge älterer Bauart, wie beispielsweise 16 Mig-29, welche Aserbaidsschan in Jahr 2005 gebraucht und modernisiert aus der Ukraine gekauft hatte. Von diesen befinden sich derzeit nur noch 14 Mig-29 im Einsatz. Eine Mig-29 stürzte im Jahr 2019 bei einem nächtlichen Trainingsflug über dem kaspischen Meer ab. Über den Verbleib des zweiten abgeschriebenen Flugzeugs ist nichts bekannt. Es ist anzunehmen, dass es aufgrund von Ersatzteilmangels stillgelegt wurde. Darüber hinaus befinden sich elf Erdkampfflugzeuge des Typs Su-25 in den Beständen der Aserbaidsschanischen Luftwaffe. Diese Flugzeuge wurden gebraucht aus Belarus (zwischen 2009 und 2012) importiert und ergänzten den Bestand an Su-25, den das Land bereits 1996 mit damals neuwertigen Flugzeugen aus Georgien aufgebaut hatte. Der Bestand an Flugzeugen ist mit durchschnittlich über 30 Jahren deutlich in die Jahre gekommen. Zudem ist die Versorgung mit Ersatzteilen und Munition aus Russland derzeit, ob des Krieges in der Ukraine, fraglich. Zur Umsetzung der Modernisierung der Luftwaffe plant Aserbaidsschan mit neuen Flugzeugmustern. So befindet sich Aserbaidsschan mit Pakistan in Gesprächen über eine Lieferung von neuen modernen Jagdflugzeugen des Typs JF-17 aus chinesisch-pakistanischer Produktion, um mit diesen die älteren MiG-29 zu ersetzen. Ebenfalls schloss Aserbaidsschan 2023 einen Vertrag mit dem Italienisch-US-Amerikanischen Konsortium Leonardo über die [Beschaffung von C-27J Transportflugzeugen ab](#) über die genaue Anzahl an bestellten Flugzeugen ist nichts bekannt. Die Modernisierung ihrer Su-25 möchte Aserbaidsschan ebenfalls vorantreiben und hat hierzu einen Vertrag mit der Türkei unterzeichnet, um neue und moderne Waffensysteme einbauen zu lassen.

Zur Modernisierung der eigenen Luftwaffe scheint Aserbaidsschan auch verstärkt auf die Nutzung von Drohnen zu setzen. So hat Aserbaidsschan besonders seit 2010 unterschiedliche Drohnentypen aus Israel gekauft. So zum Beispiel Drohnen des Typs Aerostar, für welche Aserbaidsschan zwei Bestellungen aufgab. Die Erste erfolgte im Jahr 2007 (vier bestellten Exemplaren) und die Zweite im Jahr 2010 (wahrscheinlich zehn Exemplare). Bei der zweiten Bestellung wurden Teile der Drohnen vor Ort in Aserbaidsschan produziert. Weitere Drohnentypen im Bestand der aserbaidsschanischen Streitkräfte sind die aus Israel stammenden Typen Hermes-450 (vermutlich zehn Stück), Hermes 900 (wahrscheinlich zwei Exemplare) und Orbiter-3 (ebenfalls wahrscheinlich zehn Stück). Zwischen 2020 und 2022 bestellte die aserbaidsschanische Luftwaffe auch bewaffnete Drohnen aus der Türkei der Typen Akinci und Bayraktar TB2. Von diesen wurden wahrscheinlich bisher zwei bzw. zwölf Exemplare ausgeliefert.

Box 4***Paramilitärische Einheiten****State Border Service:**168 Schützenpanzer**19 gepanzerte Mannschaftstransporter**40 Transportflugzeuge**Mehr als 4 Aufklärungsflugzeuge**Einige Loitering Munitions**Coast Guard:**19 Patrouillenboote**3 Logistik und Unterstützung**Internal Troops:**7 gepanzerte Mannschaftstransporter**Quelle: IISS Military Balance 2024***Box 5*****Peacekeeping****South Sudan (NNMISS): 2 Soldat:innen**Quelle: IISS Military Balance 2024***Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft**

Auch heute – drei Dekaden nach der Unabhängigkeit – steht das Militär der ehemaligen Sowjetrepublik noch ganz in der Tradition der sowjetischen Streitkräfte. Über eigene Streitkräfte verfügt das Land allerdings bereits seit 1918, nachdem sich das Land vom früheren russischen Zarenreich unabhängig erklärte. Doch bereits einige Jahre später wurde das Land von der Sowjetunion annektiert und als aserbaidsschanische Sowjetrepublik samt den Streitkräften in die Sowjetunion eingegliedert. Erst im Jahr 1991 konnte das Land seine Unabhängigkeit zurückerlangen. Der Erste demokratisch gewählte Präsident Abulfaz Elchibey erreichte ein Jahr später ebenfalls den Abzug der letzten sowjetischen Streitkräfte aus Aserbaidsschan, wodurch das Land nun auch militärisch wieder souverän war. Doch bereits ein Jahr später im Jahre 1993 wurde Präsident Elchibey durch einen Militärputsch abgesetzt, an welchem auch russische Sicherheitskräfte beteiligt gewesen sein sollen. Im Zuge des Putsches kam es im Land zum Bürgerkrieg. Diesen nutzte der frühere Parteichef der aserbaidsschanischen Unionsrepublik innerhalb der Sowjetunion und damit politischer Anführer des kommunistischen Aserbaidsschans Heydar Alyew, um erneut die Macht im Land zu ergreifen und sein Regime aufzubauen.

Seither geht die politische Macht von der Alyew-Familie aus, die in Aserbaidsschan zunehmend einen autoritären Staat nach sowjetischem Vorbild etablierte. Dem Militär kommt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle zu. Die Streitkräfte des Landes befinden sich nach Angaben der Bertelsmann-Stiftung vollständig in der Hand der politischen Elite. Die Verfassung Aserbaidsschans gibt dem Parlament zwar offiziell die Befugnis, die Verteidigungspolitik zu überwachen und zu hinterfragen. In der Praxis fehlt es dem Gesetzgeber jedoch an Unabhängigkeit und Einfluss. So hatte das Parlament beispielsweise wenig bis keinen Einfluss auf das 2007 verabschiedete Nationale Sicherheitskonzept des Landes und die offizielle Militärdoktrin, die 2010 verabschiedet wurde.

Auch wenn das Militär damit weitgehend der Kontrolle des Präsidenten unterliegt, wurde es aber bisher aus den internen und politischen Angelegenheiten des Landes herausgehalten. Als Repressionsorgan tritt das Militär demnach nicht in Erscheinung. Dies mag einer der Gründe für das hohe Ansehen des Militärs innerhalb der aserbaidsschanischen Zivilbevölkerung sein. [Mit Zustimmungswerten von 97 Prozent gerade in der jungen Bevölkerung des Landes zeigt sich, welchen großen Stellenwert das Militär in der Gesellschaft Aserbaidsschans einnimmt.](#) Diese Zustimmungswerte übersteigt sogar die des Präsidenten Alyew (93 Prozent). Weitere Gründe für das hohe Ansehen des Militärs liegen wahrscheinlich in der allgemeinen Wehrpflicht und dem Konflikt mit Armenien bzw. der selbsternannten Republik Arzach. Die Rückeroberung der Gebiete letzterer war für Aserbaidsschan über Jahre hinweg eine zentrale Zielsetzung. Bereits im September 2020 – als große Teile der Gebiete zurückerobert werden konnten, führte diese zu einem drastischen Anstieg der Zustimmungswerte für Alyew und sein Regime.

Während das Militär gegenüber der eigenen Bevölkerung Zurückhaltung übt, gilt dies nicht gegenüber der Zivilbevölkerung in der Region Nagorno-Karabach. Nach Angaben von [Amnesty International gab es 2021](#) Hinweise darauf, dass die aserbaidsschanischen Streitkräfte in dem Einsatz gegen Nagorno-Karabach entgegen geltenden internationalen Abkommen Streumunitionen eingesetzt und die Gefährdung von Zivilist:innen in Kauf genommen haben. Es wurde von Tötungen von insgesamt 146 Zivilist:innen berichtet, darunter auch Frauen und Kinder, die durch den Konflikt auf beiden Seiten ums Leben gekommen seien.

Der militärischen Operation zur endgültigen Rückeroberung der Region im September 2023 ging eine monatelange Blockade voraus, bei welcher auch in Bezug auf humanitäre Güter keine Ausnahme gemacht wurde. Ebenfalls sollen Strom- und Gasleitungen durch Militäranghörige unterbrochen worden sein.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	1.8	2.0	2.9	2.5	-

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

https://data.imf.org/?sk=4e99eda6-45f6-4dcc-bd50-45fc207a6af5&hide_uv=1

Kommentar

Hauptverantwortlich für die innerstaatliche Sicherheit Aserbaidtschans ist das Innenministerium. Neben der Polizei unterstehen dem Ministerium auch mit den Daxili Qoşunları sowie dem staatlichen Grenzschutz paramilitärische Truppen. Die letzten beiden haben einen Personalumfang von insgesamt rund 15.000 Soldat:innen, von denen rund 5.000 auf den Grenzschutz entfallen, welcher zudem die Küstenwache einschließt.

Die internen Einheiten Aserbaidtschans werden beispielsweise bei Naturkatastrophen, in Ausnahmezuständen und zur Wahrung und Wiederherstellung der staatlichen Sicherheit und Autorität eingesetzt.

Zum personellen Umfang der aserbaidtschanischen Polizei lassen sich keine genauen Angaben finden. Das Polizeihauptquartier liegt in Baku und gliedert sich in 15 verschiedene Abteilungen. Neben dem Sekretariat, welches zur Organisation, Koordination und als Verbindung zu den lokalen Behörden Aserbaidtschans verwendet wird, gibt es eine Kriminalpolizei, eine Abteilung für die Erkennung von Straftaten, eine Abteilung für öffentliche Sicherheit und eine staatliche Verkehrspolizei.

In Aserbaidtschan kommt es regelmäßig zu Fällen von Korruption, die auch die Verwaltung und die Polizei betreffen. Laut ZDF-Recherchen sind ebenfalls europäische Gelder in die Finanzierung von aserbaidtschanischen Gefängnissen geflossen, die nunmehr zu Unterdrückung der Zivilbevölkerung eingesetzt werden. So sollen Bestechungsgelder in Millionenhöhe an Mitglieder des Europarats geflossen sein, um Fragen entscheidend pro Aserbaidtschan zu beeinflussen. Gelder, die offiziell für die Bekämpfung von Folter und Misshandlungen durch Polizei und Gefängnispersonal eingesetzt werden sollten, bewirken das komplette Gegenteil und tragen dazu bei, dass mit Hilfe der Polizei eine freie Presse, eine politische Opposition und demokratischer Aktivismus unterdrückt werden kann.

Die aserbaidtschanische Polizei ist eine der zentralen Stützen des Regimes Alyew. Um das autoritäre Regime abzusichern, handelt sie trotz ihrer verfassten Unabhängigkeit im Sinne des Regimes und oft entgegen geltenden Menschenrechten. So kritisiert [Human Rights Watch](#) die lokale Polizei stark. Bereits bekannte Fälle von Misshandlungen und Folterungen gegenüber den Gefangenen sind für Aserbaidtschan keine Seltenheit und finden auch bis ins Jahr 2023 statt. Amnesty International bestätigt, dass sich im Jahr 2023 noch zahlreiche Oppositionelle und Regierungskritiker:innen in aserbaidtschanischen Gefängnissen befinden. Ähnliches wird im aktuellen Freedom House Länder Report erwähnt.

Diese Repression gegenüber Oppositionellen geschieht oft in Zusammenarbeit mit anderen Staatsorganen, da Kontrollfunktionen unzureichend sind. Richter der Judikativen werden durch den Präsidenten vorgeschlagen und eingesetzt; das Parlament muss nur formal zustimmen. Das Parlament wiederum setzt sich aus Parteien zusammen, die dem Regime Alyews größtenteils freundlich gesinnt sind. Eine Opposition existiert kaum, da die Polizei Aserbaidtschans massiv gegen prodemokratische Aktivist:innen vorgeht, von denen mehrere über längere Zeiträume in polizeiliche Gewahrsam genommen wurden. Auch die Pressefreiheit ist nur unzureichend gegeben. So berichtet [Reporter ohne Grenzen](#) davon, wie Aserbaidtschan gegen freie und unabhängige Medien vorgeht. Es kommt zu Verhaftungen von Journalist:innen, oft auch unter fingierten Vorwänden.

Aufgrund genannter Umstände war das Vertrauen der Menschen in die Polizei gerade in den 1990er Jahren nicht besonders hoch. Viele Menschen Aserbaidtschans assoziierten die Polizei besonders mit Korruption. Falschanschuldigungen und unfaire Behandlung von Angeklagten während laufender Ermittlungen stärkten diese Einstellung der Bürger:innen. Dadurch, dass sich ähnliche Berichte über derartige Praktiken bis heute finden lassen, ist anzunehmen, dass eine ähnliche Einstellung der Zivilbevölkerung gegenüber der Polizei auch noch heute existiert. Laut einer Studie der [Friedrich-Ebert-Stiftung](#) aus dem Jahre 2023, welche junge Menschen zwischen 14 und 29 Jahren zu allgemeinen Themen in Aserbaidtschan befragte, befindet sich die Polizei jedoch als Institution in Aserbaidtschan bei jungen Menschen, mit rund 83% Zustimmung, unter den am meisten vertrauten Institutionen im Land. Leichte Unterschiede zeigen sich aber auch in Bezug auf die Geschlechterverteilung, zwischen Stadt und ländlichem Raum, aber auch mit Betrachtung des Bildungsstandes. Das Vertrauen in die Polizei ist in ländlichen Gebieten niedriger (77 Prozent) als in städtischen Siedlungen (81 Prozent) am höchsten ist es jedoch der Hauptstadt, wo 96 Prozent der jungen Bevölkerung der Polizei das Vertrauen aussprechen.

Das hohe Vertrauen der jungen Bevölkerung in die Polizei könnte ein mögliches Indiz dafür sein, dass sich die Wahrnehmung der Polizei seit den 1990er Jahren verbessert hat. Da allerdings verlässliche Daten über die ältere Bevölkerung ab 30 Jahren fehlen, können dazu keine gesicherten Angaben gemacht werden.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [BICC-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Nicht kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC): Rüstungsexport-Datenbank (ruestungsexport.info).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller Teststopp-Vertrag von 1963	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Weltraumvertrag von 1967	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Meeresboden-Vertrag von 1972	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Biowaffen Konvention von 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Umweltkriegsübereinkommen von 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention über bestimmte konventionelle Waffen von 1983	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Chemiewaffen-Abkommen von 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Ottawa Vertrag von 1999	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag von 2021	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag von 2014	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kommentar

Aserbaidtschan ist nur wenigen internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen, wie etwa der Bio- und Chemiewaffenkonvention (1975; 1997) oder dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1970) beigetreten. Auch wichtige Abkommen wie den Internationalen Waffenhandelsvertrag (2014) oder die Übereinkommen über Streumunition (2010) oder zum Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen (Ottawa-Konvention von 1999) hat das Land nicht unterzeichnet. Alle drei Nichtbeitritte stehen in engem Zusammenhang mit dem Dauerkonflikt zwischen Aserbaidtschan und seinem Nachbarland Armenien.

Auch für die Nichtunterzeichnung des Übereinkommens über Streumunition und der Ottawa-Konvention ist der Dauerkonflikt zwischen beiden Ländern zentral. Hier machen jedoch Äußerungen aus Baku etwas Hoffnung. So äußerte die aserbaidtschanische Regierung im Jahr 2021, dass das Land weder Landminen herstellen noch transportieren oder transferieren würde. Das Land sei dem Ziel einer Welt frei von Anti-Personen Minen verbunden. Allein der Konflikt mit Armenien verhindere den Beitritt. Nach der Wiederherstellung der regionalen Stabilität und sei ein Beitritt denkbar.

Ähnlich produziert und exportiert Aserbaidtschan nach eigener Auskunft keine Streumunition; verfügt aber möglicherweise noch über Bestände aus der Sowjetzeit. Nach Angaben des Landmine & Cluster Munition Monitor gibt es glaubwürdige Beweise dafür, dass Aserbaidtschan im Zuge der Kämpfe 2016 und 2020 in der Region Bergkarabach diverse Typen von bodengestützten Raketen mit Streumunition eingesetzt hat. Untersuchungen von Amnesty International zufolge liegen Beweise vor, dass durch den aserbaidtschanischen Einsatz von ungelenkter Artillerie, Mehrfachraketenwerfern und Streumunition im Konflikt mit Armenien zwischen September und November 2020 zahlreiche Zivilist:innen getötet wurden.

Der Anschluss der Region Bergkarabach an Aserbaidtschan im Jahr 2023 könnte nun den Weg frei machen für ein Beitritt des Landes zu diesen bisher nicht unterzeichneten Abkommen.

Seit 1992 besteht wegen des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidtschan ein Waffembargo der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gegen Aserbaidtschan.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum CEDAW-Übereinkommen, 2000	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 6

Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für Aserbaidshon 2020

The constitution provides for a republic with a presidential form of government. Legislative authority is vested in the Milli Mejlis (National Assembly). The presidency is the predominant branch of government, exceeding the judiciary and legislature. On February 9, the government conducted National Assembly elections. The election observation mission of the Organization for Security and Cooperation in Europe concluded that the National Assembly elections and the 2018 presidential election took place within a restrictive legislative framework and political environment, which prevented genuine competition in these elections.

The Ministry of Internal Affairs and the State Security Service are responsible for security within the country and report directly to the president. The Ministry of Internal Affairs oversees local police forces and maintains internal civil defense troops. The State Security Service is responsible for domestic matters, and the Foreign Intelligence Service focuses on foreign intelligence and counterintelligence matters. The State Migration Service and the State Border Service are responsible for

migration and border enforcement. Civilian authorities maintained effective control over the security forces. Members of security forces committed some abuses.

During 44 days of intensive fighting from September 27 to November 10 involving Azerbaijan, Armenia, and Armenia-supported separatists, significant casualties and atrocities were reported by all sides. After Azerbaijan, with Turkish support, reestablished control over four surrounding territories controlled by separatists since 1994, a Russian-brokered ceasefire arrangement announced by Azerbaijan and Armenia on November 9 resulted in the peaceful transfer of control over three additional territories to Azerbaijan, as well as the introduction of Russian peacekeepers to the region. Since 1995 the final status of Nagorno-Karabakh has been the subject of international mediation by the cochairs of the Organization for Security and Cooperation in Europe's Minsk Group (the United States, France, and Russia). There was also an outbreak of violence with casualties along the international border between Azerbaijan and Armenia near Tovuz from July 12 to July 16. During the period of martial law from September 28 to December 12, which the government declared following the outbreak of hostilities on September 27, authorities restricted freedom of movement and access to information.

Significant human rights issues included: unlawful or arbitrary killing; torture; arbitrary detention; harsh and sometimes life-threatening prison conditions; political prisoners; arbitrary interference with privacy; politically motivated reprisal against individuals outside the country; pervasive problems with the independence of the judiciary; heavy restrictions on free expression, the press, and the internet, including violence against journalists, the criminalization of libel and slander, harassment and incarceration of journalists on questionable charges, and blocking of websites; substantial interference with the rights of peaceful assembly and freedom of association; restrictions on freedom of movement; severe restrictions on political participation; systemic government corruption; police brutality against individuals based on sexual orientation; and existence of the worst forms of child labor. Significant human rights issues connected with the Nagorno-Karabakh armed conflict included unlawful killings, civilian casualties, and inhuman treatment.

The government did not prosecute or punish the majority of officials who committed human rights abuses; impunity remained a problem.

Quelle: United States Department of State, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Azerbaijan 2023
<https://www.state.gov/reports/2020-country-reports-on-human-rights-practices/azerbaijan/>

Box 7

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2023

Azerbaijan's blockade of a key route into the breakaway territory of Nagorno-Karabakh endangered the lives of thousands of people and, followed by a military offensive, forced most of the ethnic Armenians to flee the region. The government's crackdown on freedom of expression intensified. Journalists, human rights defenders and activists were arrested in retaliation for their work. Peaceful protests were suppressed, and the work of media outlets and independent organizations remained unduly restricted. Women and girls continued to face gender-based harassment and violence.

Quelle: Amnesty International Report April 2024
<https://www.amnesty.org/en/documents/pol10/7200/2024/en/>

Box 8**Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2024**

Bewertung für Aserbaidtschan auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 7/60

Politische Rechte: 0/40

Gesamtbewertung: Nicht frei (7/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 9**Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2024**

Power in Azerbaijan's authoritarian regime remains heavily concentrated in the hands of Ilham Aliyev, who has served as president since 2003, and his extended family. Corruption is rampant, and the formal political opposition has been weakened by years of persecution. The authorities have carried out an extensive crackdown on civil liberties in recent years, leaving little room for independent expression or activism. In 2023, Azerbaijani forces seized control of Nagorno-Karabakh—an ethnic Armenian enclave that had enjoyed de facto independence since 1994—following a months-long blockade and a two-day military operation; the surrender of local political leaders and defense forces prompted nearly the entire ethnic Armenian population of the territory to flee to the Republic of Armenia.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/azerbaijan/freedom-world/2024>

Kommentar

Aserbaidtschan ist allen relevanten Menschenrechtsabkommen beigetreten und der 1995 verabschiedeten Verfassung gemäß, ein demokratischer Rechtsstaat. Nach über drei Dekaden Herrschaft der Alijew Familie gilt das Land nach Einschätzung von [Freedom House](#) heute jedoch als konsolidiertes autoritäres Regime. Die Menschenrechtslage im Land ist generell als schlecht zu bezeichnen: Insbesondere die politischen Rechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind de facto nicht mehr gegeben. Seit der Eroberung der Region Nagorno-Karabach bzw. der selbsternannten Republik Artsach durch die aserbaidtschanische Armee im September 2023 ist auch dort die Menschenrechtslage angespannt: Über 100.000 Bewohner:innen flohen aus Furcht vor Repression nach Armenien. Menschenrechtsorganisationen wie [Human Rights Watch](#) forderten Aserbaidtschan daher auf die Rechte der armenischen Bewohner:innen zu achten und diesen ein Recht auf Rückkehr einzuräumen.

Ilham Alijew übernahm im Jahr 2003 von seinem Vater Hajdar Alijew die Macht und regiert seitdem zunehmend autoritär. So wurde 2009 ein Referendum zu vorgeschlagenen Verfassungsänderungen angenommen, welches die Beschränkung des Präsidentenamtes auf zwei Amtszeiten aufhob. Im Jahr 2016 wurde die Verfassung nochmal angepasst und die Amtszeit von fünf auf sieben Jahre ausgeweitet. Die Macht des Präsidenten und die enge Kontrolle des

politischen Systems durch die Familie Alijew zeigte sich im Jahr 2017 als Ilham seine Frau Mehriban Aliyeva zur Vizepräsidentin machte.

Die Pressefreiheit in Aserbaidtschan ist stark eingeschränkt. Im Jahr 2022 wurde ein neues Mediengesetz erlassen, mit dem ein verpflichtendes Register für alle Journalist:innen eingeführt und ausländische Finanzierung von Medien und Journalist:innen verboten wurde. Nach Angaben [von Reportern ohne Grenzen](#) gehen die aserbaidtschanischen Behörden brutal – oft unter fadenscheinigen Anschuldigungen wie Schmuggel oder Erpressung – gegen unabhängige Blogger:innen und Journalist:innen vor. So wurden nach Angaben von [Amnesty International](#) im November 2023 allein mindestens sechs Journalist:innen verhaftet und unter offensichtlich erfundenen Anschuldigungen in Haft genommen. Unter den Verhafteten gehören der Direktor von Abzas Media, Ulvi Hasanli, der Chefredakteur Sevinj Vagifgyzy, die Journalistin Nargiz Absalamova, der Journalist Mahammad Kekalov, der Gründer von Kanal 13, Aziz Orujov und dessen Moderator Rufat Muradli. Nach Informationen des [Deutschlandfunks](#) soll zur Überwachung kritischer Stimmen wie der Investigativjournalistin Khadija Ismayilova auch die von der israelischen Firma NSO Group entwickelte Spionagesoftware Pegasus zum Einsatz kommen. Auf der Rangliste der Pressefreiheit von „Reporter ohne Grenzen“ belegte Aserbaidtschan aktuell den 164 von insgesamt 180 bewerteten Staaten.

Neben der Pressefreiheit ist auch der politische Wettbewerb stark eingeschränkt und gilt nach 20 Jahren der kontinuierlichen Einschüchterung und Verfolgung und als quasi ausgeschaltet. So wurde 2023 ein neues Parteiengesetz eingeführt, welches die Gründung neuer Parteien erschwert; statt wie bisher 1.000 müssen Parteien nun 5.000 Mitglieder vorweisen, um zu Wahlen zugelassen zu werden. Führende Persönlichkeiten oppositioneller Parteien sind überdies oft Ziel politischer Repression. So wurde im Juli 2023 Gubad Ibadoglu, der Führer der aserbaidtschanischen Bewegung für Demokratie und Wohlstand, wegen Beteiligung an einer Geldfälschungsaktion verhaftet; außerdem wurde er wegen angeblicher Verbindungen zur Bewegung des türkischen Religionsführers Fethullah Gülen des religiösen Extremismus beschuldigt. Bereits 2022 wurde Shahin Hajiyev von der Aserbaidtschanische Volksfrontpartei (APFP; Azərbaycan Xalq Cəbhəsi Partiyası) wegen dubioser Vorwürfe des Drogenschmuggels zu sechs Jahren Haft verurteilt. Nur eine Woche nachdem die Regierung am 7. Dezember 2023 für das nächste Jahr vorgezogene Neuwahlen angekündigt hatte, wurde der bekannte Oppositionspolitiker Tofiq Yagublu von der Musavat Partei von Sicherheitskräften wegen Fälschung und Betrug verhaftet. Nach Einschätzung der [Political Terror Scale](#) haben politische Repressionen längst jedoch ein größeres Maß erreicht und zielen nicht allein auf oppositionelle politische Eliten ab. Morde, Verschwindenlassen und Folter sind mittlerweile an der Tagesordnung.

Die letzten, am 7. Februar 2024 abgehaltenen, Wahlen fanden daher nach Einschätzung der [Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa](#) (OSZE) in einem Umfeld statt, welches durch die Unterdrückung kritischer Stimmen und das Fehlen politischer Alternativen gekennzeichnet war. Gewählt werden durfte zum ersten Mal auch in der wieder angegliederten Region Nagorno-Karabach. Der als Befreier Bergkarabachs gefeierte Alijew wurde nach offiziellen Angaben mit 92 Prozent der Stimmen wiedergewählt ohne selbst am Wahlkampf teilgenommen zu haben; die Opposition – wie Tofiqs's Musavat Partei oder Hajiyev's Aserbaidtschanische Volksfrontpartei – boykottierte die Wahlen und stellte keine eigenen Kandidat:innen auf.

Neben oppositionellen Kräften sind auch Mitglieder der LGBTQIA+-Gemeinschaft willkürlichen Festnahmen und Misshandlungen ausgesetzt. Am 22. September 2017 wurden bspw.

mehr als 100 Personen, die der LGBTQIA+-Community zugerechnet werden von der Polizei auf öffentlichen Plätzen zusammengetrieben und festgenommen. Bei der Strafverfolgung setzen die aserbaidtschanischen Behörden – allen voran die Polizei – auch auf Folter zur Erpressung von Geständnissen, wie das [US Department of State](#) berichtet.

Rein rechtlich sind Frauen und Männern in Aserbaidtschan gleichgestellt. Dennoch benötigen Frauen beispielsweise die Zustimmung der Familie bzw. ihres Ehemanns, um arbeiten zu dürfen. In ländlichen Regionen sind die Grundrechte von Frauen eingeschränkt. So werden immer noch zuweilen minderjährige Mädchen verheiratet.

Im Zuge der Kämpfe um Nagorno Karabach wurden Aserbaidtschan in der Vergangenheit mehrfach durch Armenien Verletzungen des Völkerrechts vorgeworfen. So sollen aserbaidtschanische Streitkräfte bei Gefechten in den Jahren 2016 und 2020 an ungesetzlichen Tötungen sowie an grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung armenischer Streitkräfte beteiligt gewesen sein. Seitens Armeniens liegt daher beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Beschwerde vor. Den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag erkennen jedoch alle drei Staaten nicht an. Abzuwarten bleibt die Behandlung führender Kräfte der selbsternannten Republik Artsach, welche am 1.1.2024 nach Ankündigung von Präsident Samwel Schachramanjan aufgelöst wurde. So wurde der Ex-Regierungschef Ruben Wardanjan beim Versuch das Gebiet zu verlassen von aserbaidtschanischen Sicherheitskräften verhaftet. Er erwartet derzeit seine Anklage wegen Terrorfinanzierung.

Innere Lage im Empfängerland

Box 10

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

During the reporting period, the further consolidation of political and economic power in the hands of the ruling family continued. Over the past two years, the president has consistently replaced long-standing senior officials with young and loyal cadres, many of whom have forged their careers in companies associated with the ruling family. This trend significantly enhances the government's political coordination abilities. However, it also solidifies the ruling family's uncontested monopoly over the country's economy and politics. In the past two years, the authorities have persistently targeted dissenters, opposition figures, civil society representatives and religious activists. It has been especially challenging for Shi'ite Muslims during this reporting period. The deteriorating relations between Azerbaijan and neighboring Iran have prompted the Azerbaijani authorities to persecute Shi'ite believers who maintain spiritual ties with Iranian religious institutions. The enactment of new laws concerning political parties and media, both approved in 2022, is expected to exacerbate the already limited room for political opposition and independent media within the nation.

Quelle: <https://bti-project.org/de/reports/country-report/AZE>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2023)

Im Jahresbericht 2023 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamt:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erreichte Aserbaidsschan 23/100 Punkten (2022: 23/100 Punkten) und liegt damit auf dem gleichen Level, wie Guatemala, Honduras und der Irak. All diese Länder belegen damit zusammen den 154. Rang in diesem Ranking. Deutschland erreichte 78/100 Punkte und teilt sich damit gemeinsam mit Luxemburg den neunten Platz in diesem Ranking.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2023/>

Spannungen und innere Konflikte

Innerhalb der aserbaidsschanischen Gesellschaft ist eine nationale Identität tief verwurzelt und weit verbreitet. Diese begründet sich wesentlich auf dem Anspruch ein einzigartiges Erbe zu besitzen, welche gleichermaßen auf dem Türkentum und dem Islam basiert. Jedoch gibt es gleichzeitig nach wie vor starke lokale Zugehörigkeitsgefühle und ethnische Unterschiede sowie unterschwelliger Spannungen zwischen Aseris, Armenier:innen, Russ:innen, Lezginis und Talysh sowie weiterhin persistente religiöse Spaltungen innerhalb der islamischen Bevölkerung (etwa 85 % schiitisch, 15 % sunnitisch). Dennoch bleiben die meisten Konfliktlinien - mit Ausnahme des Konfliktes zwischen Aserbaidsschan und Armenien - latent. Jenseits der Region Berg-Karabach und einiger Grenzgebiete verzeichnet ACLED keinerlei Angriffe auf Zivilist:innen oder Terrorakte. Mit Ausnahme Nagorno-Karabachs sind auf dem Gebiet Aserbaidsschans dementsprechend auch keine internationalen Friedensmissionen stationiert.

Dass die existierenden sozialen und politischen Konflikte nicht offen ausbrechen, hat letztlich auch viel mit dem autoritären Charakter des Regimes zu tun, welches Proteste und Opposition brutal unterdrückt (siehe [Kommentar zur Menschenrechtslage](#)). So wurden etwa etliche kleinere Proteste im Zuge der Covid-19-Pandemie 2020 gewaltsam unterdrückt und Teilnehmende zum Teil 15 Tage inhaftiert. Im Vorfeld der nationalen Wahlen wurden 2023 etliche Oppositionsführer:innen verhaftet.

Der regional bestimmende Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidsschan setzte sich auch innerhalb der aserbaidsschanischen Gesellschaft fort bzw. führt dort zu weiteren Spannungen. Diese betreffen vor allem in Aserbaidsschan lebende Armenier:innen. Im Januar 1990 lebten von ursprünglich einmal einer viertel Millionen Armenier:innen nur noch knapp 50.000 in Aserbaidsschans Hauptstadt Baku. Viele flohen bereits nach einem Pogrom in Sumgait im Februar 1988; viele weitere nach dem Pogrom von Baku, bei welchem im Januar 1990 etliche Armenier:innen getötet und misshandelt und ihr Eigentum zerstört und geplündert wurde. Heute leben nur noch circa 3.000 Armenier:innen (meist in Ehen mit Aserbaidsschaner:innen) in Aserbaidsschan. Diese sind jedoch Diskriminierungen ausgesetzt. So berichtete die European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) 2011 von konstant negativen offiziellen Diskursen und negativer Medienberichterstattung gegenüber der Republik Armenien, welche ein negatives Meinungsklima erzeugten und Menschen armenischer Herkunft verwundbar für Diskriminierungen machten. [Caucasus Heritage Watch](#), ein Zusammenschluss von Forschenden aus dem Bereich der Forensik des Kulturerbes unter der Leitung von Archäologen der US-Universitäten Cornell und Purdue, dokumentierte zudem etliche Zerstörungen von armenischen Kulturgütern – insbesondere auf 2020 zurückeroberten Gebieten rund um Nagorno-Karabach und in der aserbaidsschanischen Exklave Nakhitschewan. Im Jahr 2021 reichte Armenien daher Klage vor dem Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen

wegen Verherrlichung von Rassismus, dem Zulassen von Hassreden gegen Armenier:innen sowie der Zerstörung armenischer Kulturstätten ein. Es steht daher zu befürchten, dass armenisch-stämmige Menschen auch in Zukunft unter Diskriminierung leiden und ihre Kultur marginalisiert sein wird. So setzte bereits bei der Eroberung der Gebiete ein Massenexodus ein. Menschenrechtsorganisationen mahnten daher Aserbaidtschan an die Rechte der armenischen Bevölkerung zu garantieren (siehe [Kommentar zur Menschenrechtslage](#)).

Die Vertreibung der ursprünglich aus Nagorno-Karabach stammenden Aserbaidtschaner:innen hat weiterhin große Nachwirkungen. So gab das [Internal Displacement Monitoring Centre](#) die Zahl der in Aserbaidtschan registrierten Binnenvertriebenen mit etwa 655.000 an. Diese recht hohe Zahl ging damals immer noch wesentlich auf den ersten Krieg zwischen Armenien und Aserbaidtschan (1992-1994) um die umstrittene Region Nagorno-Karabach zurück, bei dem Armenien Kontrolle über die Region erlangte und mehr als eine halbe Million Aserbaidtschaner aus Berg-Karabach und den angrenzenden aserbaidtschanischen Regionen in andere Gebiete Aserbaidtschans flohen. Die meisten dieser Binnenvertriebenen siedelten sich rund um die Hauptstadt Baku – überwiegend in offiziellen Flüchtlingsunterkünften an. Der aserbaidtschanische Staat, der das große Ziel der Rückeroberung und Rückkehr nie aus den Augen verlieren wollte, tat über die Jahre wenig, um die Vertriebenen an ihren neuen Wohnorten zu integrieren und dauerhaft Infrastrukturen zu schaffen, um ihnen das Leben zu erleichtern. So wurden die Vertriebenen über die letzten drei Dekaden mit einem Stigma belegt. Angesichts der Rückeroberung der Gebiete ist zu erwarten, dass viele der ehemals Vertriebenen wieder dort angesiedelt werden sollen. Abzuwarten bleibt, ob der aserbaidtschanische Staat den Rückkehrer:innen ausreichend Unterstützung zukommen lassen wird, um den Vertriebenenstatus und das damit einhergehende Stigma zu überwinden.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Aserbaidtschan, bis 1991 als Aserbaidtschanische Sozialistische Sowjetrepublik Teil der Sowjetunion, ist ein westasiatischer Staat, im südlichen Kaukasus. Das Land grenzt im Osten an das Kaspische Meer, im Norden sowohl an Russland als auch an Georgien, im Westen an Armenien und im Süden an den Iran an. Über die Autonome Republik Nachitschewan – eine im Westen Armeniens gelegene Exklave Aserbaidtschans – grenzt das Land auch an die Türkei an. Eine direkte Verbindung zwischen Aserbaidtschan und seiner Exklave besteht formell nicht. Von aserbaidtschanischer Seite wird jedoch oft der sog. Sangesur-Korridor beansprucht, der über die armenische Region Sjunik führt und beide Teile des Landes zu Sowjetzeiten verband. Das Staatsgebiet umfasst 86.600 km von denen etwa sechs Prozent auf die Exklave Nachitschewan entfallen. Die Bevölkerung umfasst circa 10 Millionen Einwohner:innen von denen sich über 90 Prozent als Aserbaidtschaner:innen identifizieren. Dementsprechend ist Aseri sowohl die am weitesten verbreitete als auch die offizielle Amtssprache in Aserbaidtschan. Andere relevante Bevölkerungsgruppen stellen Russ:innen, Armenier:innen und Türk:innen dar. Im Jahr 2023 besetzte Aserbaidtschan die lange umstrittene Republik Arzach (Bergkarabach) endgültig, was zur Auflösung der Republik und dem de facto Anschluss des Gebietes an Aserbaidtschan bedeutete.

Politische Situation in der Region

An der Peripherie diverser ambitionierten Großreichen wie dem Osmanischen Reich, dem russischen Zarenreich und der ehemaligen Sowjetunion gelegen, mit großen Vorkommen an Erdöl und Erdgas ausgestattet und strategisch günstig zwischen Europa und Asien gelegen, ist die Region Kaukasiens schon lange eine Konfliktregion. Teile dieser Konflikte wurden durch die Integration der Länder der Region in die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken notdürftig geregelt bzw. unterdrückt und brachen nach dem Ende der Sowjetunion und der Unabhängigkeit der Länder wieder aus. Bestimmend in der Region ist der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidtschan um die Region Bergkarabach (später Republik Artsach) der nach der Unabhängigkeit beider Länder mehrfach wieder ausbrach und zu mehreren Kriegen führte. Ähnlich brachen auch nach dem Zerfall der Sowjetunion Konflikte zwischen Georgien und Südossetien und Abchasien aus. Georgien beansprucht beide Gebiete als Teil des eigenen Staatsgebietes, während diese die Unabhängigkeit anstreben. Während Abchasien seit 1994 - unter dem Schutz Russlands stehend - de facto als Republik Abchasien von Georgien unabhängig wurde, eskalierte der Konflikt um Südossetien im Jahr 2008 gewaltsam. In Folge des Georgisch-Südossetischen Konfliktes intervenierte Russland auf Seite letzterer und schuf damit den zweiten de-facto Staat der Region, der international jedoch kaum Anerkennung findet.

Die Beziehung der ehemaligen Sowjetrepubliken zum vormaligen Zentrum, dem heutigen Russland, ist ein weiteres polarisierendes Element in der Region. Während die de facto Republiken Südossetien und Abchasien enge Beziehungen zu Russland unterhalten, ist die Beziehung zwischen Russland und Georgien und Aserbaidtschan angespannt. Erstere wegen Russlands Unterstützung für die von Georgien beanspruchten Gebiete und letztere wegen Russlands Rolle auf Seiten Armeniens im Konflikt um Bergkarabach. Armeniens vormals guten Beziehungen zu Russland wurden durch die fehlende Unterstützung bei Aserbaidtschans Besetzung der Republik Artsach im Jahr 2023 jedoch stark getrübt. So forr das Land seine Mitgliedschaft in der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit – einem Verteidigungsbündnis ehemaliger Sowjetrepubliken um Russland – bis 2024 ein und begann seine Beziehung zu westlichen Ländern auszubauen. Aserbaidtschan war bis 1999 ebenfalls Mitglied des Bündnisses, verlängerte diese Mitgliedschaft aber nicht und orientierte sich sukzessive in Richtung der Türkei als Schutzmacht. Ebenfalls konfliktbeladen sind die Beziehungen zwischen Aserbaidtschan und dem Iran. Versuche der Regierung in Baku, secessionistische Bestrebungen unter den Aserbaidtschaner:innen im Iran für ihre Zwecke zu nutzen, führten immer wieder zu Spannungen mit Teheran. Deshalb unterstützt der Iran u.a. im Konflikt um Bergkarabach das christliche Armenien anstatt das schiitische Aserbaidtschan.

Trotz dieser diversen Konfliktlinien sind regionale bzw. überregionale Kooperationen selten. In der Regel spiegeln sich auch in diesen Organisationen die Konfliktlinien wider, sodass keine Organisation alle Länder der Region umfasst. So sind Georgien und Aserbaidtschan (neben der Ukraine und Moldau) Vollmitglieder der Organisation für Demokratie und Wirtschaftsentwicklung – einer Vereinigung an Ländern, die ihre Integration in die euro-atlantischen Strukturen (EU und NATO) anstreben. Armenien ist zudem Mitglied der Eurasische Wirtschaftsunion, einem Versuch eurasischer Länder unter Führung Russlands einen Binnenmarkt nach Vorbild der EU zu etablieren. Aserbaidtschan hingegen ist Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OWZ) welche unter Führung der Türkei, des Irans und Pakistans ähnliche Ziele verfolgt.

Politisch ist die Region geprägt von Staaten, die nach der Unabhängigkeit von der ehemaligen Sowjetunion wie Aserbaidtschan entweder zu autokratischen Regimen wurden, oder aber wie Georgien, Abchasien und Armenien sich zwar mit der Zeit öffneten, aber immer noch im Status unvollendeter Transitionen stecken bleiben. So zählen Georgien, Abchasien und Armenien nach Freedom House als lediglich „teilweise frei“, Südossetien und Aserbaidtschan als „unfrei“. Insbesondere Georgien erlebt derzeit innere Konflikte zwischen konservativen und westlich bzw. demokratisch orientierten Teilen der Bevölkerung. Auch ökonomisch sind die Transformationsprozesse zur liberalen Marktwirtschaft in den meisten Ländern der Region nicht abgeschlossen. Auf Economic Transformation Ranking des Bertelsmann Transformationsindex belegt Aserbaidtschan aktuell einen mittelmäßigen 62. Platz (von 130). Besser schneiden die westlich orientierten Armenien (Platz 34) und Georgien (Platz 47) ab.

Grenzkonflikte

Ungelöste Territorialkonflikte im Südkaukasus trugen zu einer erheblichen Aufrüstung in der Region bei. Neben dem Grenzkonflikt um die beiden Regionen Südossetien und Abchasien, der im August 2008 in einem fünftägigen Krieg zwischen Georgien und Russland eskalierte, bestimmt derzeit primär der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidtschan um Bergkarabach die Sicherheitslage im Kaukasus.

Mit **Armenien und der selbsternannten Republik Artsach** (bis 2017 Republik Bergkarabach) befindet sich Aserbaidtschan seit der Unabhängigkeit beider Länder von der Sowjetunion 1991 im Dauerkonflikt. Bis zum Zerfall der Sowjetunion gehörte das autonome Gebiet (*Oblast*) Bergkarabach zur Aserbaidtschanischen Sozialistischen Sowjetrepublik. Nach der Unabhängigkeitserklärung Armeniens und Aserbaidtschans erklärte sich auch die Republik Bergkarabach im September 1991 für unabhängig. Nach einem gescheiterten Vermittlungsversuch durch Russland und Kasachstan, wechselseitiger Gewalt sowie Massakern an der Zivilbevölkerung eskalierte der Konflikt im Frühjahr 1992. Armenische und aserbaidtschanische Truppen führten Krieg um die Region Bergkarabach, der erst im Mai 1994 mit einem Waffenstillstandsabkommen endete. Im Verlauf des Krieges gelang es Truppen der selbsternannten Republik Bergkarabach, gemeinsam mit der armenischen Armee große Teile des überwiegend von Armenier:innen bewohnten Gebietes unter ihre Kontrolle zu bringen. Das de-facto-Regime in Bergkarabach wurde von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt und weiterhin als Bestandteil Aserbaidtschans betrachtet. Immer wieder gab es seitdem bewaffnete Auseinandersetzungen entlang der Waffenstillstandslinie. So kam es u. a. im April 2016 zu schweren Kampfhandlungen. Zwischen dem 27. September und 9. November 2020 eskalierte der Konflikt zu einem kurzen, aber intensiven Krieg bei dem staatlichen Angaben zufolge mindestens 2.425 armenische sowie 2.783 aserbaidtschanische Soldat:innen starben. Am 9. November 2020 vereinbarten beide Konfliktparteien, nach Vermittlung Russlands, [eine erneute Waffenruhe](#). Durch die aserbaidtschanische Offensive hatte die Republik Artsach ein Drittel ihres Gebietes verloren. In Folge des Waffenstillstands musste Artsach ein weiteres Drittel seines Gebiets, das die frühere Oblast umgab, in aserbaidtschanische Kontrolle abgeben. Rund 2.000 russische Soldat:innen sollten nun für mindestens fünf Jahre in der Region stationiert werden, um den fünf Kilometer breiten Latschin-Korridor zwischen Armenien und dem Rest der Republik Artsach sowie die Demarkationslinie zu schützen. Im September 2022 kam es zu einer erneuten Eskalation mit mindestens 80 getöteten aserbaidtschanischen und 200 getöteten armenischen Soldat:innen. Im September 2023 begann eine neue Offensive

Aserbaidshons gegen Arzach, die am 20. September mit der Auflösung der Streitkräfte der selbsternannten Republik und der Ankündigung zum Beginn von Gesprächen zur Integration des Gebietes in das aserbaidshonische Staatsgebiet endete. Beides erfolgte zum 1. Januar 2024. Es folgte ein Massenexodus von ethnischen Armenier:innen aus dem Gebiet. Nach Angaben von [Amnesty International](#) flohen etwa 100.000 Bewohner:innen der ehemaligen Republik Arzach nach Armenien. Die Entwicklungen führten zu einem Bruch zwischen Armenien und seiner Schutzmacht Russland, da die vor Ort stationierten Friedenstruppen nicht eingriffen und Russland auch nach Anfrage Armeniens seinen Beistandsverpflichtungen nicht nachkam.

Auf einer Pressekonferenz am 22. Mai 2023 deutete der armenische Premierminister Nikol Paschinjan an, Armenien würde die Territoriale Integrität Aserbaidshons (inklusive der Region Bergkarabach) anerkennen, wenn Baku im Gegenzug die Rechte und Sicherheit der dort lebenden Armenier:innen respektieren würde. Eine Lösung der Grenzstreitigkeiten bedeuten die aktuellen Entwicklungen noch nicht. Zuletzt forderte Aserbaidshan die Rückgabe von vier Dörfern (Baganis Ayrim, Ashagi Askipara, Kheirimli und Gizilgajyli), dem Armenien im Mai zustimmte. Streitpunkt scheint derzeit die Verbindung zwischen Aserbaidshan und ihrer Exklave der Republik Nachitschewan zu sein. Von armenischer Seite besteht die Befürchtung, dass Baku die eigene militärische Überlegenheit nutzen könne, um die Kontrolle über den in der Vergangenheit oft beanspruchten Sangesur-Korridor zu erlangen. Ankündigungen Bakus eine Verbindungsstraße zur Exklave zu bauen, die über iranisches Territorium führt, könnte auf eine Lösung des Konfliktes hindeuten. Weitere Entwicklungen bleiben aber abzuwarten.

Probleme in Bezug auf die Grenzziehung bestehen auch zwischen den **fünf Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres** (Aserbaidshan, Russland, Kasachstan, Turkmenistan, Iran). Nach vorsichtigen Schätzungen lagern unter dem Grund des Kaspischen Meeres etwa 18 bis 20 Milliarden Tonnen Öl- und Gaskondensat, was die Frage aufwirft wer die Rechte zur Ausbeutung dieser Ressourcen besitzt. Im Jahr 2018 einigten sich die Anrainerstaaten zunächst auf eine 15-Meilen-Zonen als Abgrenzung der jeweiligen Hoheitsgebiete einzurichten. In diesen Zonen dürfen die jeweiligen Staaten die Bodenschätze ausbeuten. Darüber hinaus wird den Anrainern ein exklusives Fischereirecht jenseits dieser Hoheitsgewässer zugestanden. Damit wurde dieser Konflikt zunächst – wenn auch nicht abschließend – geregelt, indem eine Minimallösung gefunden wurde. Etwa 90 Prozent der aserbaidshonischen Öl- und Gasvorkommen liegen jedoch offshore vor der Küste, zum Teil in Gewässern, die auch der Iran beansprucht. Dieser führt Bohrungen nach Erdöl und Erdgas in den von ihm wie auch von Aserbaidshan beanspruchten Sektoren durch. Hinzu kommt, dass das Kaspische Meer vom Austrocknen betroffen ist, was die Küstenlinie verändert und damit auch die bestehenden Abkommen betrifft.

Regionale Rüstungskontrolle

Aserbaidshan ist einer der 30 Vertragsstaaten des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), der zwischen den NATO-Staaten und den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes geschlossen wurde, um die Obergrenze für schwere Waffen in Europa vom Atlantik bis zum Ural festzulegen und so Rüstungswettläufe in Zukunft zu unterbinden. Aserbaidshan trat dem am 7. Juli 1992 in Kraft tretenden Vertrag nur widerwillig – und auf Druck Russlands bei, da der KSE-Vertrag auch die Bewaffnung der neuen

aserbaidtschanischen Streitkräfte mitbestimmte und somit alle Waffensysteme der ehemaligen Sowjetunion nun klar den unabhängig gewordenen Staaten zugeordnet werden mussten. Das unabhängig gewordene Aserbaidtschan übernahm daraufhin die militärische Ausrüstung von vier motorisierten Schützendivisionen der 4. Armee. Diese waren zu Sowjetzeiten in Aserbaidtschan stationiert. Angesichts des Konfliktes zwischen Armenien und Aserbaidtschan verstießen beide Länder nach einer [Studie des Schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI](#) regelmäßig bis zum Ende der 90er Jahre gegen die jeweiligen Obergrenzen für schwere Waffen. Dem Open Sky Vertrag, der u. A. zur Kontrolle der Umsetzung des KSE-Vertrages und zur Vertrauensbildung dienen sollte, trat Aserbaidtschan nicht bei. Mit der NATO-Osterweiterung wurde der KSE-Vertrag hinfällig. Dem Folgeabkommen in Form des Anpassungsabkommens (A-KSE) traten Aserbaidtschan sowie die NATO-Staaten nicht bei. Derzeit existiert somit keine regionale Rüstungskontrolle in der Kaukasus-Region. Am [13. Januar 2024](#) deutete der armenische Premierminister Nikol Pashinyan jedoch an, dass ein Friedensvertrag zwischen Armenien und Aserbaidtschan auch Elemente eines bilateralen oder gar regionalen Rüstungskontrollabkommens enthalten solle, um die künftig die regionale Stabilität zu gewährleisten.

Neben dem KSE-Vertrag ist Aserbaidtschan Mitzeichner des Wiener Dokuments über Sicherheit und vertrauensbildende Maßnahmen.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

In der Region des Kaukasus befinden sich aktuell nur kleine militärische Kontingente alliierter Staaten. Seit 2020 befindet sich eine derzeit 170 Soldat:innen umfassende **türkische Einheit** zur Kampfmittelräumung in Aserbaidtschan, um bei der Räumung von Minen in den von Armenien bzw. der ehemaligen Republik Artsach angeschlossenen Gebieten zu helfen. Beide Länder pflegen seit vielen Jahren enge militärische Beziehungen und hielten 2023 das gemeinsame Manöver "Mustafa Kemal Atatürk-2023" ab. **In der Türkei**, welche westlich an die aserbaidtschanische Exklave Nachitschewan angrenzt, befinden sich derzeit 1.700 US-amerikanische Truppen des US European und des Strategic Command. Diese sind in Ankara und dem Luftwaffenstützpunkt Incirlik stationiert. Überdies ist seit 2015 im Zuge der Operation „Active Fence“ eine spanische „Patriot“ Flugabwehrraketen-Batterie in der Türkei stationiert, um den Luftraum der Türkei zu sichern. Die Türkei hatte nach der Eskalation des Krieges in Syrien hierzu Unterstützung der NATO-Partner angefordert, nachdem von syrischer Seite türkisches Gebiet beschossen wurde. Auch Deutschland beteiligte sich an der Mission. Die deutschen Truppen zogen jedoch 2016 ab. Im Februar 2023 entsandte die Europäische Union auf Bitten Armeniens eine rund 100 Polizist:innen umfassende **zivile Beobachtermis-sion**, die seither die Grenze zu Aserbaidtschan beobachtet. In den übrigen Nachbarländern Aserbaidtschans (Russland, Georgien und Iran) befinden sich aktuell keine alliierten Truppen.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Übereinkommen zur Bekämpfung der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen von 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen von 2016	Beigetreten	http://www.iaea.org
Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengstoffen von 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen von 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Aserbaidsschan hat alle relevanten Anti-Terrorismus-Abkommen unterzeichnet und ist selbst aktuell laut [Global Terrorism Index 2023](#) von Vision of Humanity nicht von (internationalem) Terrorismus betroffen. Übereinstimmend verweist auch der letzte [Country Reports on Terrorism](#) des US Department of State (Stand 2020) darauf hin, dass auf dem Staatsgebiet des Landes keine terroristischen Anschläge zu verzeichnen waren. Ebenso arbeite die aserbaidsschanische Regierung aktiv daran, dass Bemühungen von terroristischen Organisationen Menschen, Geld und Material über ihre Land- und Seegrenzen sowie innerhalb des Südkaukasus zu transportieren, vereitelt werden.

Grundlage der Terrorbekämpfung bildet das Gesetz zur Terrorismusbekämpfung aus dem Jahr 1999. Mit diesen wurde nicht nur der rechtliche Rahmen und die Rollen der jeweiligen Behörden der Republik Aserbaidsschan festgesetzt (konkret sind der staatliche Sicherheitsdienst, der Auslandsgeheimdienst und das Innenministerium mit der Terrorbekämpfung betraut) sondern auch der Weg für eine wirksame behördenübergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Terrorismusbekämpfung geebnet. Nationale Maßnahmen gegen den Terrorismus umfassen nach Angaben der aserbaidsschanischen Regierung neben der Strafverfolgung auch präventive Strategien zur Bekämpfung extremistischer und radikaler Ideologien. Auf internationaler Ebene arbeitet das Land eng mit MONEYVAL, dem Organ des Europarates zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Bekämpfung der Terrorfinanzierung, zusammen. Ein [MONEYVAL-Bericht](#) aus dem Jahr 2023 stellt den aserbaidsschanischen

Behörden ein gutes Zeugnis aus. Die örtlichen Behörden, so der Bericht, hätten ein erhebliches Maß an Wirksamkeit erreicht und ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt wirksame Ermittlungen durchführen zu können.

Wichtig in diesem Kontext ist, dass Aserbaidsschan die lange Tradition und Erfahrung in Bezug auf Terrorismusbekämpfung mit dem seit der Unabhängigkeit andauernden Konflikt mit Armenien begründet. Dementsprechend bezeichnete die Regierung in Baku auch ihre letzte Militäroperation gegen die Republik Arzach als Anti-Terror-Operation.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (2003)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg (2004)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den unerlaubten Handel damit (2005)	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Aserbaidsschan liegt strategisch an der Schnittstelle zwischen Afrika, Europa, dem Nahen Osten und Asien. Dieser geografische Standort ist attraktiv für organisierte kriminelle Gruppen, die illegale Waren wie Drogen und Waffen, aber auch Menschen über das Gebiet Aserbaidsschans schmuggeln. Das Land ist allen relevanten Abkommen zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität beigetreten, kooperiert vielfach mit internationalen Institutionen, steht aber dennoch – vor allem wegen der hohen Korruption und fehlenden Kontrolle über alle Landesgrenzen – vor großen Herausforderungen.

Über das Territorium Aserbaidsschans führen zwei zentrale Schmuggelrouten für Drogen, die beide Afghanistan – entweder über den Iran und Aserbaidsschan oder über Turkmenistan und Aserbaidsschan - mit Europa verbinden. Geschmuggelt werden vor allem Opium und Marihuana. Hinzu kommen Metamfetamine, welche bis etwa 2008 überwiegend aus Afghanistan über den Iran nach Aserbaidsschan geschmuggelt wurden. Nach einem Bericht des [European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction](#) trat danach der Iran selbst vermehrt als Herkunftsland von Metamphetaminen auf, die weiterhin durch Aserbaidsschan geschmuggelt wurden. Um den Drogenschmuggel zu unterbinden, trat Aserbaidsschan 2020 dem [Inter-Regional Network of Customs Authorities and Port Control Units](#) (IREN Network) als Teil des [UNODC-WCO Global Container Control Programme \(CCP\)](#) bei. Diese Programme sollen die

Zollbehörden der Mitgliedsstaaten dabei unterstützen Kapazitäten an Flughäfen, Häfen und Staatsgrenzen einzurichten, um den illegalen Handel und Schmuggel von illegalen Waren und Gütern zu unterbinden. Aserbaidtschan ist zudem Mitglied des von der Europäischen Union und den Vereinten Nationen finanzierten Programms zur Drogenbekämpfung im Südkaukasus. Über dieses wurden in Aserbaidtschan neun, dem Innenministerium zugeordnete, regionale Zentren zur Drogenbekämpfung eingerichtet und eine nationale computergestützte Datenbank über Drogen, psychotrope Substanzen und den illegalen Handel mit Vorläufersubstanzen aufgebaut. Aserbaidtschan ist überdies Mitglied des Zentralasiatischen Regionalen Informations- und Koordinationszentrums (CARICC) mit Sitz in Almaty, Kasachstan, dass die Aufgabe hat, den Austausch von drogenbezogenen Strafverfolgungs- und Geheimdienstinformationen zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Problem bei der Bekämpfung des Drogenhandels bleibt aber die weit verbreitete Korruption in den Behörden der Strafverfolgung bzw. der Grenzsicherheit und das Gebiet Nagorno-Karabach. So wurden [2022 etwa in der Region Jabrayil](#), über welche Aserbaidtschan 2020 im Krieg gegen Armenien die Kontrolle erlangte, insgesamt sieben Angehörige des staatlichen Grenzdienstes (Azərbaycan Respublikası Dövlət Sərhəd Xidməti) für den Schmuggel mit Drogen im Wert mehreren hunderttausend Dollar verhaftet. In ihrem Besitz befanden sich unter anderem 88 Kilogramm Marihuana und acht Kilogramm Heroin. Der Staatliche Grenzdienst wurde 2002 gegründet, um den Handel mit Drogen, Waffen und Menschen zu unterbinden.

In den vergangenen Jahren wurde Aserbaidtschan nach dem [Trafficking in Persons Report 2023](#) des US Department of State auch als Transitland für den Menschenhandel genutzt. Die Opfer stammen dabei zumeist aus zentralasiatischen Ländern und werden in den Iran, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate gebracht, wo sie entweder zu Zwangsarbeit – überwiegend im Baugewerbe – oder aber zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen werden. In Aserbaidtschan selbst werden Kinder zuweilen zu organisierter Bettelei gezwungen oder als Straßenverkäufer, in Teehäusern und Hochzeitseinrichtungen oder bei der Ente ausgebeutet. Eine rechtliche Basis für die Strafverfolgung in dem Bereich bildet das 2005 verabschiedete Gesetz zum Kampf gegen den Menschenhandel, welches Gefängnisstrafen von 5 bis 12 Jahren vorsieht. Trotzdem bleiben die Bemühungen der Regierung in dem Bereich begrenzt, da Korruption in Teilen der nationalen Polizei eine Verfolgung erschwert. In den vergangenen Jahren zeichnete die Regierung einige Nichtregierungsorganisationen aus, die sich dem Kampf gegen Menschenhandel und dem Schutz der Opfer verschrieben haben.

Tabelle 15

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten von 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zum Genfer Abkommen (1950) zum Schutz der Opfern von bewaffneten Konflikten von 1978	Nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch

Abkommen	Status	Quelle
Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs von 2002	Nicht ratifiziert	http://treaties.un.org
Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Aserbaidtschan berichtete in der Vergangenheit regelmäßig seine An- und Verkäufe von schweren konventionellen Waffensystemen an das Waffenregister der Vereinten Nationen (UNROCA). Die Option auch Käufe und Verkäufe von Klein und Leichtwaffen zu melden hat das Land hingegen nie genutzt. Seit 2018 wurden seitens Aserbaidtschans keine Berichte gegenüber UNROCA mehr eingereicht, so dass nur noch vereinzelt Informationen über den Waffenhandel des Landes verfügbar sind, wenn die entsprechenden Handelspartner dies gegenüber dem Waffenregister meldeten. Die Gründe für die Verletzung der Reportpflicht sind nicht bekannt. Gegenüber dem UN-Programme of action on small arms and light weapons berichtete Aserbaidtschan zwischen 2004 und 2018 lediglich dreimal und seit 2018 gar nicht mehr. Dem internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT) ist Aserbaidtschan nicht beigetreten und hat dementsprechend keine Berichte eingereicht.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Nach Angaben des [Global Organized Crime Index](#) unterliegt der Waffenhandel von Aserbaidtschan aus - ob des Konfliktes mit dem Nachbarland Armenien - strenger staatlicher Kontrolle und sei daher sehr gering. Existierende Medienberichte, verweisen auf eine mögliche Beteiligung der aserbaidtschanischen Fluglinie „Silk Way Airlines“ in Waffenlieferungen an pro-saudische Kräfte im Jemen sowie kurdische Kräfte in Nordsyrien. Hierbei handelt es sich jedoch um Waffen aus Beständen serbischer und bulgarischer Produzenten und nicht um Waffen, die ursprünglich an Aserbaidtschan geliefert wurden. Jenseits dieser Berichte liegen keine Informationen des Small arms Survey oder von ITRACE vor, die eine unerlaubte Wiederausfuhr nahelegen würden. Nach Angaben des [Government Defence integrity Index](#) (Stand: 2020) hat das aserbaidtschanische Parlament zwar formell die Möglichkeit die Verteidigungspolitik der Regierung zu überwachen und damit auch die Militärausgaben und militärische Beschaffungen zu prüfen, de facto sei die Kontrollfunktion aber mit Einführung eines neuen Gesetzes über die Streitkräfte aus dem Jahre 2017 nicht gewährleistet, da das Parlament als Kontrollorgan in diesem Gesetz nicht mehr erwähnt wird. Das Korruptionsrisiko im Verteidigungs- und Sicherheitssektor wird daher 2020 mit kritisch, der schlecht möglichsten Bewertung eingeschätzt.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 11

Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

During the reporting period, the further consolidation of political and economic power in the hands of the ruling family continued. Over the past two years, the president has consistently replaced long-standing senior officials with young and loyal cadres, many of whom have forged their careers in companies associated with the ruling family. This trend significantly enhances the government's political coordination abilities. However, it also solidifies the ruling family's uncontested monopoly over the country's economy and politics. In the past two years, the authorities have persistently targeted dissenters, opposition figures, civil society representatives and religious activists. It has been especially challenging for Shi'ite Muslims during this reporting period. The deteriorating relations between Azerbaijan and neighboring Iran have prompted the Azerbaijani authorities to persecute Shi'ite believers who maintain spiritual ties with Iranian religious institutions. The enactment of new laws concerning political parties and media, both approved in 2022, is expected to exacerbate the already limited room for political opposition and independent media within the nation.

The rise in oil and gas prices boosted economic growth in the reporting period. Azerbaijan's role in the global economy as an energy exporter and the country's prospects as a transport hub increased. Of particular importance was an agreement between Azerbaijan and the European Union to promote Azerbaijan's export potential in renewable energy, including offshore wind power and so-called green hydrogen. Efforts to diversify the country's economy and reduce dependence on fossil fuel revenues have intensified. Agriculture, which the government calculates creates more jobs than any other sector in Azerbaijan, is at the heart of the government's plans to expand the economy outside the oil and gas sector. Despite a slight decline, oil and gas still account for about 90% of total exports, 50% of total GDP and more than half of state budget revenues.

After the liberation of the territories previously occupied by Armenia in 2020, the postwar reconstruction of these territories has become a top priority for the Azerbaijani government. In January 2021, President Ilham Aliyev announced that the settlements destroyed during the war of the early 1990s would be reconstructed according to the smart city/smart village concept. One of these settlements, the village of Agali, was completed in July 2022 for the return of refugees. No comprehensive peace was achieved with Armenia. Despite the cease-fire agreement signed on November 9, 2020, this failure led to several deadly military clashes between Azerbaijani and Armenian forces during the reporting period. In a major military escalation on September 13/14, 2022, 80 Azerbaijani soldiers were killed, and Armenia reported over two hundred casualties. Despite multiple efforts by European countries and the United States to calm the region, the situation remains extremely unstable. The presence of Russian troops in the conflict zone and the escalating geopolitical competition do not contribute to peacebuilding but further complicate the situation.

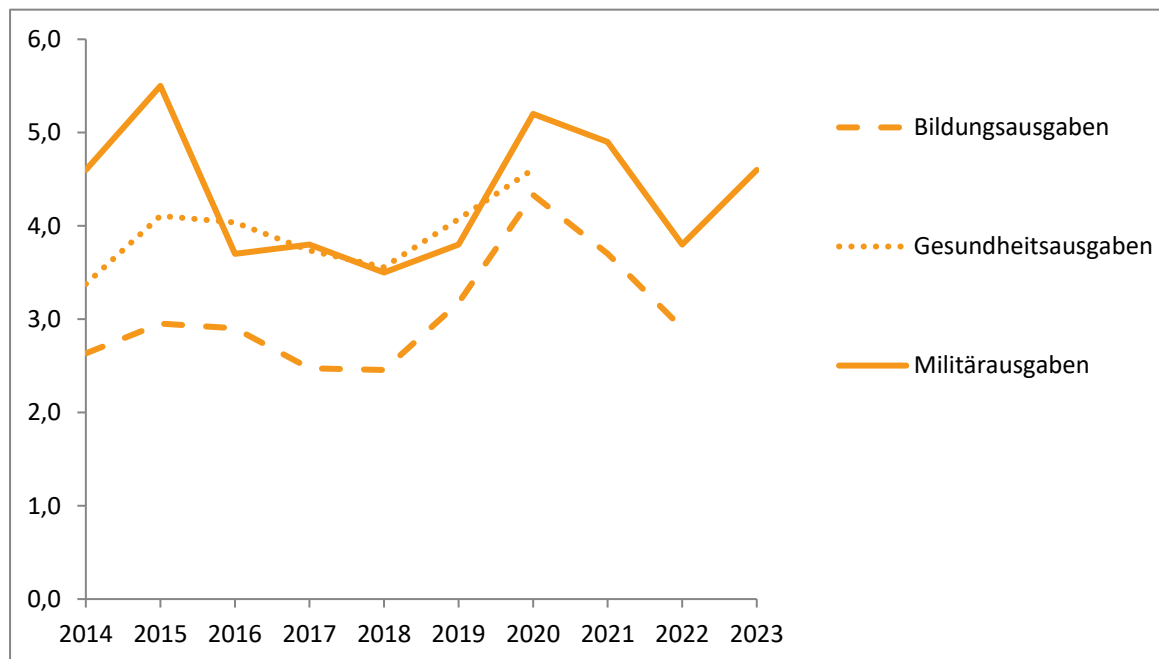
Quelle: <https://bti-project.org/de/reports/country-report/AZE>

Tabelle 16**Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP (in%)**

	2019	2020	2021	2022	2023
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	2314	2717	3078	2991	3228
Militärausgaben/BIP	3,8	5,2	4,9	3,8	4,6
Gesundheitsausgaben/BIP	4,1	4,6	-	-	-
Bildungsausgaben/BIP	3,2	4,3	3,7	2,9	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5**Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP in Prozent**

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17**Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe**

	2018	2019	2020	2021	2022
Auslandsverschuldung	16583	16539	16478	15648	15277
Anteil am BIP (in Prozent)	35,2	34,3	38,6	28,5	19,4
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	98,82	134,41	160,38	46,91	48,99
Net ODA (% of GNI)*	0,23	0,28	0,38	0,09	-
Deutsche ODA Zahlungen*	9,47	27,83	20,99	-9,92	-0,87

Angaben in aktuellen Preisen (Mio. US\$) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2022); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2022).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung**

	2019	2020	2021	2022	2023
Militarisierungswert	192,6	202	199,7	196,2	206,3
Index-Platzierung	14	11	14	14	13

Tabelle 19**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten**

		2019	2020	2021	2022	2023
Russland	Militarisierungswert	208,1	208,9	202,8	210,8	215,5
	Index-Platzierung	9	9	12	7	6
Georgien	Militarisierungswert	135,4	136,8	134,2	132,1	135,6
	Index-Platzierung	44	42	46	44	44
Armenien	Militarisierungswert	231,1	232,5	224,6	221,3	243,3
	Index-Platzierung	3	2	3	4	4
Iran	Militarisierungswert	139,6	141,4	141,4	139,4	138,2

		2019	2020	2021	2022	2023
	Index-Platzierung	37	36	38	33	38
Türkei	Militarisierungswert	163,5	159	150	133,9	140,6
	Index-Platzierung	20	22	30	42	36

Quelle: Global Militarization Index (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2024.

<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

		2019	2020	2021	2022	2023
Armenien	Militärausgaben (absolut)	846	822	777	795	1153
	Militärausgaben/BIP	4,8	5,0	4,5	4,1	5,5
Georgien	Militärausgaben (absolut)	387	374	371	360	442
	Militärausgaben/BIP	1,8	1,8	1,6	1,5	1,7
Russland	Militärausgaben (absolut)	75765	77545	79081	102367	126473
	Militärausgaben/BIP	3,9	4,2	3,6	4,7	5,9
Iran	Militärausgaben (absolut)	5516	5811	7068	7334	7376
	Militärausgaben/BIP	2,1	2,2	2,2	2,1	2,1
Türkei	Militärausgaben (absolut)	16227	15275	14322	10780	14744
	Militärausgaben/BIP	2,7	2,4	1,9	1,2	1,5

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2022).

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, <https://milex.sipri.org/sipri>

Tabelle 21

Human Development Index (HDI)

	2018	2019	2020	2021	2022
HDI-Wert	0,75	0,76	0,72	0,73	0,76

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/country-insights#/ranks>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen.

Kommentar

Zusammenfassung: Laut Weltbank gehörte Aserbaidsschan mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 5660 US-Dollar im Jahr 2022 zu den Ländern mit einem mittleren Einkommensniveau und gehört damit nicht zu dem sog. Heavily indebted poor countries (HIPC). Die fossilen Brennstoffe bescherten dem Land ab 1996 zunächst ein rasantes Wirtschaftswachstum. Nach einem Preisverfall für fossile Brennstoffe brach 2016 die Wirtschaft deutlich ein (-3,1 Prozent). Ebenso war 2020 im Zuge der Covid-Pandemie eine Rezession (-4,3 Prozent) zu verzeichnen. Allerdings erholte sie sich in den Folgejahren wieder und wies 2021 und 2022 recht stabile Wachstumsraten (um die 5 Prozent) auf. Dieses konnte 2023 nicht wieder erreicht werden. Auch für 2024 und 2025 prognostiziert die Asiatische Entwicklungsbank lediglich Wachstumsraten zwischen 1,2 und 1,6 Prozent. Mit einem Wert von 0,760 rangierte Aserbaidsschan auf Platz 89 von 191 Staaten auf dem Human Development Index (HDI) 2022 und zählt damit in den HDI-Kategorien zu den Ländern mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“. Mit einer Bewertung von 72,20 von 100 möglichen Punkten steht Aserbaidsschan in Bezug auf die Erreichung der Sustainable Development Goal (SDG) nach Einschätzung des Sustainable Development Report aktuell auf Rang 63 von 166 und damit vergleichsweise gut da. Problematisch bleiben u. A. SDG 2 (Zero Hunger), 3 (good health and well-being), 8 (decent work and economic growth) und 16 (Peace, justice and strong institutions). Ob des hohen allgemeinen Entwicklungsstandes und des zumeist stabilen Wirtschaftswachstums ist das Risiko, dass die hohen Militärausgaben die wirtschaftliche und soziale Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen, derzeit relativ gering.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Laut Weltbank gehörte Aserbaidsschan mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 5.660 US-Dollar im Jahr 2022 zu den Ländern mit einem mittleren Einkommensniveau (Upper-Middle-Income Economy). Aserbaidsschan gehört damit nicht zu den sog. Heavily indebted poor countries (HIPC). Die Auslandsverschuldung Aserbaidsschans ist, mit rund 19,4 Prozent (gemessen am BIP), vergleichsweise niedrig. Auch gegenüber dem Internationalen Währungsfonds sind keine ausstehenden Verbindlichkeiten verzeichnet.

Mit 52 Prozent macht der Export von Rohöl noch vor Gas (21 Prozent) den größten Teil der Exporte Aserbaidsschans aus. Insgesamt entfallen rund 75 Prozent der Exporterlöse des Landes auf den Export von fossilen (teilweise raffinierten) Brennstoffen. Damit gehört Aserbaidsschan zu den am höchsten vom Export dieser Brennstoffe abhängigen Ländern weltweit. Einnahmen aus Fischerei, Land- und Forstwirtschaft machen mit 4,8 Prozent (Stand: 2022) demgegenüber nur einen geringen Teil des Bruttoinlandsproduktes aus. Größte Handelspartner sind Italien (47 Prozent), die Türkei (5,8 Prozent) und Russland (rund 5 Prozent). Mit den ersten beiden ist das Land über die sog. Trans Adriatic Pipeline verbunden. Auf dem [Global Competitiveness Index](#) 2019 belegte das Land, noch vor Griechenland und Südafrika, den 58. Platz (von 141). Damit weist es eine mittelmäßige Wettbewerbsfähigkeit auf. Zum Vergleich: Auf demselben Ranking lag Deutschland 2019 auf Platz 7.

Aserbaidsschans nationale Prioritäten für sozio-ökonomische Entwicklung, welche im Februar 2021 verabschiedet wurden, legen bis 2030 einen Fokus auf fünf zentrale Entwicklungsziele: Eine stetig wachsende und wettbewerbsfähige Wirtschaft, die Entwicklung einer

dynamischen und inklusiven Gesellschaft, Innovationen und die Entwicklung wettbewerbsfähigen Humankapitals, die Rückgewinnung verlorener Gebiete und eine saubere Umwelt und ein „grünes“ Wachstum. Angesichts der hohen Abhängigkeit vom Export fossiler Brennstoffe und Aserbaidshons Problemen bei der Diversifizierung seiner Wirtschaft, scheint insbesondere ein grünes Wachstum in weiter Ferne. Die fossilen Brennstoffe bescherten dem Land ab 1996 zunächst ein rasantes Wirtschaftswachstum (rund 10 Prozent Wachstum pro Jahr) und ein Rekordwachstum von knapp 35 Prozent in 2006. Ab 2007 vielen diese jedoch deutlich geringer (in der Regel um die 5 Prozent aus). Nach einem Preisverfall für fossile Brennstoffe brach 2016 die Wirtschaft deutlich ein (-3,1 Prozent). Ebenso war 2020 im Zuge der Covid-Pandemie eine Rezession (-4,3 Prozent) zu verzeichnen. Allerdings erholte sich die Wirtschaft in den Folgejahren wieder und wies 2021 und 2022 recht stabile Wachstumsraten (um die 5 Prozent) auf. Dieses konnte 2023 nicht wieder erreicht werden. Auch für 2024 und 2025 prognostiziert die [Asiatische Entwicklungsbank](#) lediglich Wachstumsraten zwischen 1,2 und 1,6 Prozent.

Soziale Entwicklung

Mit einem Wert von 0,760 rangierte Aserbaidshon auf Platz 89 von 191 Staaten auf dem Human Development Index (HDI) 2022 und zählt damit, wie seine Nachbarländer Armenien (Rang 76) und Iran (Rang 78) in den HDI-Kategorien zu den Ländern mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“. Gegenüber seinen weiteren Nachbarstaaten, welche eine „sehr hohe“ menschliche Entwicklung“ aufweisen (Georgien Rang 60, Russland Rang 56, Türkei Rang 45) fallen beide im Dauerkonflikt befindlichen Länder dementsprechend ab. Zum Vergleich: Deutschland lag 2022 auf dem siebten Platz. Laut Gender Development Index (GDI) gehört Aserbaidshon mit einem Wert von 0,961 zu den Ländern mit „mittlerer bis hoher“ Gleichheit in den HDI-Ergebnissen zwischen den Geschlechtern.

Mit einer Bewertung von 72.20 von 100 möglichen Punkten steht Aserbaidshon in Bezug auf die Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) nach Einschätzung des [Sustainable Development Report](#) aktuell auf Rang 63 von 166 und damit vergleichsweise gut da. Problematisch bleiben u. A. SDG 2 (Zero Hunger), 3 (good health and well-being), 8 (decent work and economic growth und 16 (Peace, justice and strong institutions).

Mit einer aktuellen Lebenserwartung von 73 Jahren liegt die Lebenserwartung in Aserbaidshon derzeit noch deutlich unter dem eigenen Ziel von durchschnittlich 80 Jahren im Rahmen des SDG 3. Nach einem Bericht der [Weltgesundheitsorganisation](#) schränken die schlechte Infrastruktur, das Fehlen medizinischer Geräte und der Mangel an qualifiziertem Gesundheitspersonal den Umfang und die Qualität der primären Gesundheitsdienste stark ein. Insbesondere in den ländlichen Gebieten fehlt es aufgrund der schlechten Bezahlung an Ärzt:innen. Das aus der Sowjetzeit übernommene nationale Gesundheitssystem nach dem Semaschko-Modell (benannt nach dem ersten sowjetischen Gesundheitsminister Nikolai Semaschko), welches auf ein stark zentralisiertes staatliches Gesundheitssystem setzte, um eine umfassende, qualifizierte und kostenlose medizinische Versorgung für die gesamte Bevölkerung bereitzustellen, erwies sich insbesondere während der Covid-19-Pandemie als ineffizient und korruptionsanfällig. Im Jahr 2021 wurde daher eine allgemeine Krankenversicherung eingeführt, die eine grundlegende Gesundheitsvorsorge sichern soll.

In Bezug auf SDG 4 (Quality education) gibt es noch Herausforderungen. Das Bildungssystem gilt im Bereich der Primär- und Sekundärbildung als gut, jedoch fehlt es an finanziellen

Mitteln für die Tertiärbildung. Aufgrund teilweise hoher anfallender Studiengebühren und geringen Verdienstmöglichkeiten erbringt das Studium oft keine großen Gewinne gegenüber der Sekundärbildung. Entsprechend sanken die Absolvent:innenquoten im Vergleich zu vorhergehenden Generationen. Dieser Mangel an Absolvent:innen wirkt sich auch auf andere Bereiche, etwa das Gesundheitssystem aus.

Aserbaidshan zählt nach dem Globalen Militarisierungsindex (GMI), welcher misst, wie viele Ressourcen ein Staat seinem Militärapparat im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Bereichen zuweist, seit 2003 zur Gruppe der sehr stark militarisierten Staaten. In den letzten fünf Jahren belegte es durchweg einen Platz unter den Top-15 (2024 Rang 13). In der Region wird es dabei nur von Armenien übertroffen, welches zuletzt (2024) Rang 4 belegte. Mit Militärausgaben zwischen 4 und 5 Prozent investierte Aserbaidshan in den letzten fünf Jahren beachtliche Teile der Staatsressourcen in sein Militär, welche angesichts der Ausgaben Armeniens (ebenfalls zwischen 4 und 5,5 Prozent) jedoch die Bildungsausgaben (teilweise auch die Gesundheitsausgaben) deutlich übersteigen. Ob des hohen allgemeinen Entwicklungsstandes und des zumeist stabilen Wirtschaftswachstums ist das Risiko, dass die hohen Militärausgaben die wirtschaftliche und soziale Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen, derzeit relativ gering.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Februar 2025

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

